

Geschäftsbericht 2023

Freie Arzt- und Medizinkasse

der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Hansaallee 154
60320 Frankfurt am Main

Telefon: 069/97466-0

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht

Jahresabschluss

- Bilanz

- Gewinn- und Verlustrechnung

- Anhang

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die differenzierte Verwendung verschiedener Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Bericht gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Lagebericht

Grundlagen des Vereins

Geschäftsmodell des Vereins

Die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK) wurde im Jahre 1911 als Selbsthilfeeinrichtung der Beamten der Feuerwehr mit einem organisierten Ärzte- und Apothekernetz gegründet. Der in die Selbsthilfeeinrichtung einbezogene Personenkreis wurde im Jahr 1946 um die Polizeibeamten der städtischen Polizei Frankfurt am Main und im Jahr 2018 auf alle Personen mit Anspruch auf Beihilfe nach der Hessischen Beihilfeverordnung oder auf freie Heilfürsorge des Landes Hessen, insbesondere als Angehörige von Feuerwehr, Polizei, Justiz, Strafvollzug, Zoll, Steuerfahndung, Gefahrenabwehrbehörden und deren Verwaltungen in Hessen, erweitert. Neben diesen Personengruppen können aber auch alle anderen Beihilfeberechtigten und deren Angehörige von den Services der FAMK profitieren. Durch den gelebten Vereinsgedanken ist die FAMK bei den hessischen Beamten Ihrer Zielgruppe stark verwurzelt.

Die FAMK bietet ihren Mitgliedern privaten Versicherungsschutz bei Erkrankungen und Unfällen in Verbindung mit einem einzigartigen Service hinsichtlich der Beihilfeberatung sowie der Beihilfeabwicklung samt Vorfinanzierung.

Tarifwerk

Die FAMK betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Versicherungsart Krankheitskostenvollversicherung.

Standort

Die FAMK hat ihren Sitz seit der Gründung des Vereins in Frankfurt am Main. Die Geschäftsräume in der Hansaallee 154 befinden sich unweit des Polizeipräsidiums sowie der Feuer- und Rettungswache 1 und beinhalten auch ein Service- und Beratungszentrum, um den Mitgliedern optimalen Service anbieten zu können.

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Weltkonjunktur wächst schwächer als im Vorjahr

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2023 mit +3,1% weniger stark gewachsen als im Jahr davor mit 3,5%. Die Entwicklungen waren weltweit vom Krieg in der Ukraine und dem israelisch-palästinensischen Konflikt geprägt, ebenso von der hohen Inflation und Naturkatastrophen.

Die hoch entwickelten Volkswirtschaften erreichten im Jahr 2023 ein Wachstum in Höhe von 1,6% (nach +2,6% im Vorjahr), wobei die USA mit +2,5% (Vorjahr +1,9%) weit vor dem Europäischen Währungsraum mit +0,5% (Vorjahr +3,4%) landeten. Die Wirtschaftsleistung der Schwellen- und Entwicklungsländer stieg um 4,1% wie im Vorjahr, darunter China mit +5,2% (Vorjahr +3,0%), Indien mit +6,7% (Vorjahr +7,2%) und Russland mit 3,0% (Vorjahr -1,2%).

Deutschland als Schlusslicht der entwickelten Länder

Die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland wird im Jahr 2023 voraussichtlich -0,3% nach +1,8% im Vorjahr betragen. Deutschland wäre damit die einzige Industrienation mit einer schrumpfenden Wirtschaftsleistung. Aufgrund der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung ging die Nachfrage im Ausland beträchtlich zurück und die Exporte nahmen deutlich ab. Die Importe litten zudem unter der zurückhaltenden Nachfrage im Binnenland. Die weiterhin massiven Steigerungen der Verbraucherpreise im Jahr 2023 in Höhe von 5,9% nach 6,9% im Vorjahr führten zu Kaufkraftverlusten der Konsumenten und zu einem Rückgang der privaten Konsumausgaben in Höhe von 0,8%. Zudem reduzierte der Staat seine Ausgaben um 1,7% nach den Sonderausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie. Die Europäische Zentralbank reagierte auf die hohe Inflation mit weiteren Zinsanhebungen, so dass die Finanzierungskosten für Investitionen stiegen und die wirtschaftliche Aktivität erschwert hat. Die Immobilienwirtschaft wurde insbesondere im Nachgang der Corona-Pandemie, die einen hohen Nachfragerückgang bei Büroimmobilien auslöste, zusätzlich durch gestiegene Fremdkapitalzinsen und hohe Materialkosten getroffen. Dies löste auch Sorgen um die Banken aus, die Gewerbeimmobilien finanzieren. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen insgesamt stieg im Jahresverlauf an und übertraf im Dezember im siebten Monat in Folge das Vor-Corona-Niveau (gemessen an den Jahren 2016-2019). Der Arbeitsmarkt zeigte sich weiter robust. Die Arbeitslosenquote wuchs zwar im Jahr 2023 auf 5,7% an (Vorjahr 5,3%, 2019 vor Corona: 5,0%), jedoch hat sich auch die Zahl der Erwerbstätigen auf über 46 Mio. erhöht. Die Sparquote hat sich im Jahr 2023 kaum verändert und beträgt voraussichtlich 11,3% (Vorjahr 11,1%). Sie liegt im internationalen Vergleich weiterhin sehr hoch.

Lagebericht

Die hohe Inflation wirkt sich auf die Versicherungswirtschaft aus

Die Beitragsentwicklung der deutschen Versicherer wies im Jahr 2023 einen Anstieg in Höhe von 0,6% (Vorjahr -0,7%) aus. Insbesondere in der Schaden- und Unfallversicherung konnte ein überdurchschnittlich hohes Plus in Höhe von 6,7% verzeichnet werden. Dieser Zuwachs resultierte u. a. aus Beitragsanpassungen, die zum Ausgleich der gestiegenen Schadenzahlungen vorgenommen wurden. Infolge der hohen Inflation waren die Kosten für die Regulierung von Versicherungsleistungen sprunghaft angestiegen. In der Krankenversicherung legten die Beiträge mit +2,3% (Vorjahr +3,9%) weniger zu als in den vorangegangenen Jahren. Die Treiber für die Beitragsentwicklung sind vor allem Beitragsanpassungen und Zuwächse bei Zusatzversicherungen. In der Lebensversicherung sanken die Beiträge mit -5,3% (Vorjahr -5,9%) im dritten Jahr in Folge. Während die laufenden Beiträge um 0,2% zurückgingen, reduzierte sich das Geschäft mit Einmalbeiträgen um 16,2%.

Außergewöhnlich hoher Zinsrückgang und gutes Aktienjahr

Am europäischen Kapitalmarkt gingen die Zinsen zum Ende des Jahres 2023 beträchtlich nach unten. Nachdem die Europäische Zentralbank den Leitzins im Oktober 2023 zum ersten Mal seit Juli 2022 nicht weiter angehoben hatte, kam am Kapitalmarkt eine Zinssenkungseuphorie auf, die die Renditen für Anleihen absinken und die Aktienkurse ansteigen ließ. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe gab beispielsweise von 2,6% am Jahresende 2022 auf +2,0% am Jahresende 2023 nach. Dabei reduzierten sich die Risikoaufschläge leicht. Der Deutsche Aktienindex DAX verzeichnete nach einem schwachen Jahr 2022 (-12,3%) einen deutlichen Wertzuwachs in Höhe von 20,3%.

Die Aussagen und Daten zum gesamtwirtschaftlichen Umfeld basieren auf den Publikationen "World Economic Outlook - Update Jan 2024" des IWF, "Prognose-Update" der Kommission Versicherungsmärkte des GDV, vom Statistischen Bundesamt, vom PKV und der Beitragsstatistik des GDV.

Lagebericht

Geschäftsverlauf

Geschäftsergebnisse im Überblick

Das Geschäftsergebnis der FAMK ist stark durch Wertberichtigungen belastet, die im Jahr 2023 erfolgswirksam verarbeitet werden mussten. Zum Hintergrund verweisen wir auf den Abschnitt "Risiken aus der Einbringlichkeit von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft" im Risikobericht. Mit der Realisierung von Verlusten und einer konservativen, von kaufmännischer Vorsicht geprägten Annahme in Bezug auf strittige Forderungen gegen Beihilfeträger ist die FAMK ihrer handelsrechtlichen Verpflichtung zu einer vorsichtigen Bilanzierung nachgekommen.

Die FAMK hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die maßgeblichen Risiken zu steuern. Zur Absicherung der offenen Forderungen wurde ein Rückversicherungsvertrag mit der INTER Krankenversicherung AG (INTER Kranken) abgeschlossen.

Als weitere risikoreduzierende Maßnahmen wurde die Modifizierung des bisherigen Geschäftsmodells, die Abschaffung des Kartenmodells, beschlossen und umgesetzt. Für weitergehende Ausführungen wird auf das Kapitel "Risiken aus der Einbringlichkeit von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft" verwiesen.

Zum 01.07.2023 wurde eine Beitragsanpassung durchgeführt, welche die Solvabilitätssituation gestärkt hat. Ferner wurde zur Ausweitung der Eigenmittel ein Nachrangdarlehen des INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein) in Höhe von T€5.000 gewährt.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag von T€387 (Vorjahresfehlbetrag T€8.405). Dieser wurde durch eine Entnahme von T€387 aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) gemindert. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hatte diese Entnahme zur Abwendung eines drohenden Notstands genehmigt. Damit beläuft sich das Eigenkapital der FAMK zum 31.12.2023 auf T€0 (Vorjahr T€3.448).

Wie im Vorjahr war auch das Ergebnis des Geschäftsjahres durch einen außerordentlichen Wertberichtigungsbedarf auf Beihilfeforderungen (sonstige Vermögensgegenstände) in Höhe von T€2.692 (Vorjahr T€6.009) belastet.

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich von T€56.890 im Vorjahr um 8,4% auf T€61.681. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verringerten sich im Geschäftsjahr von T€62.055 im Vorjahr um 10,8% auf T€55.363. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zurückzuführen. Das Neugeschäft war in 2023 sowohl nach Monatsbeiträgen als auch nach versicherten Personen leicht höher als in 2022. Die Anzahl der bei der FAMK versicherten Personen reduzierte sich von 25.719 Personen im Vorjahr um 2,2% auf 25.154 Personen im Geschäftsjahr.

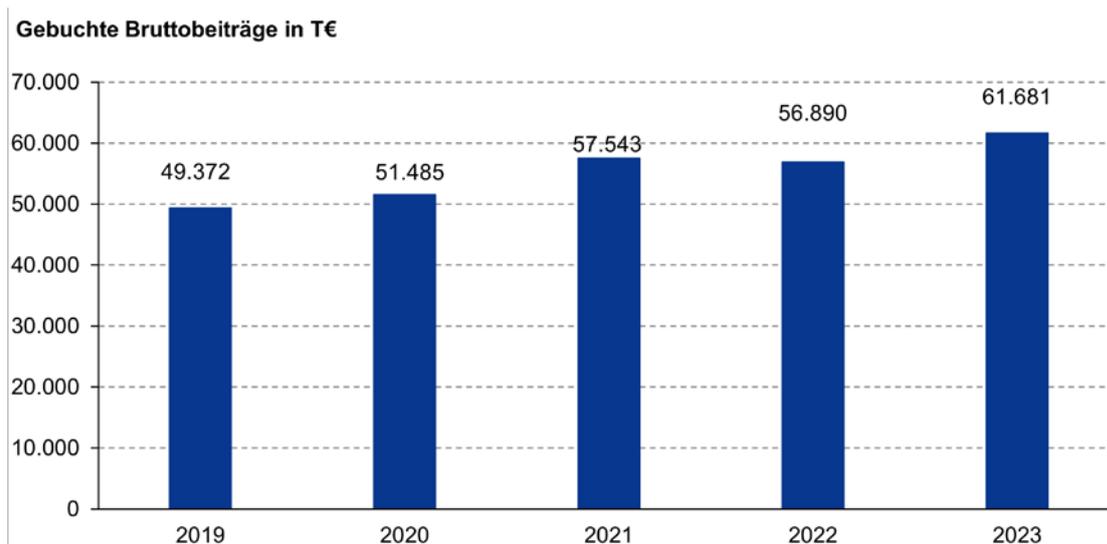
Die Kapitalanlagen trugen auch im Geschäftsjahr wieder einen positiven Anteil zum Gesamtergebnis bei. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug im Geschäftsjahr T€10.711 (Vorjahr T€12.637).

Lagebericht

Der Vergleich der Geschäftsergebnisse 2023 mit den Aussagen im Prognosebericht des Vorjahres zeigt folgendes Bild: Das Neugeschäft konnte gegenüber 2022 gesteigert werden und übertraf die Erwartungen aus der letztjährigen Prognose leicht. Der Versicherungsbestand ging dennoch entgegen der Prognose leicht zurück. Wie erwartet, sind die Beitragseinnahmen insgesamt aufgrund der Beitragsanpassung per 01.07.2023 deutlich angestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich wie prognostiziert beträchtlich reduziert. Ebenso ist der angekündigte Rückgang der Verwaltungskostenquote im Jahr 2023 eingetreten. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag im Geschäftsjahr wie erwartet auf dem Niveau des Vorjahres. Die laufende Durchschnittsverzinsung und die Nettoverzinsung für die Kapitalanlagen lagen mit jeweils 3,2% deutlich unter den Prognosewerten in Höhe von jeweils 3,8%, da die Erträge aus Alternativen Anlagen entgegen der Erwartung zurückgegangen sind. Die Prognose eines positiven Rohüberschusses wurde nicht erreicht.

Beitragseinnahmen

Im Geschäftsjahr erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge von T€ 56.890 im Vorjahr um 8,4% auf T€ 61.681. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf Beitragsanpassungen zurückzuführen. Aus den Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden im Geschäftsjahr T€ 5.163 (Vorjahr T€ 7) entnommen. Hiervon wurden zum einen T€ 4.776 der Deckungsrückstellung zugeführt, zum anderen wurden mit Zustimmung der BaFin T€ 387 zur Vermeidung eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Jahresfehlbetrages entnommen.



Lagebericht

Wie alle gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen ist auch die FAMK von der Nichtzahlerproblematik betroffen. Zum Bilanzstichtag waren 74 Versicherungsverhältnisse (Vorjahr 71) als ständige Nichtzahler einzustufen. Die betroffenen Verträge wurden entsprechend in den Notlagentarif umgestellt.

Bestandsentwicklung

Die Anzahl der bei der FAMK versicherten Personen reduzierte sich von 25.719 Personen im Vorjahr um 2,2% auf 25.154 Personen. Bei den beihilfeberechtigten Versicherten ergab sich ein Rückgang auf 24.146 Personen (Vorjahr 24.633 Personen). Die Anzahl der beihilfeberechtigten Personen in Beamtenanwärtertarifen sank ebenfalls von 915 Personen im Vorjahr auf 840 Personen zum Bilanzstichtag. Die Zusammensetzung des Bestandes an versicherten natürlichen Personen befindet sich im Anhang.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung verringerten sich im Geschäftsjahr um T€ 6.692 auf T€ 55.363 nach T€ 62.055 im Vorjahr.

Dabei reduzierten sich die Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung von T€ 58.559 im Vorjahr auf T€ 57.073. Sowohl Vorjahres- als auch Geschäftsjahreswert sind aufgrund des Wertberichtigungsbedarfs auf Beihilfeerwartungen erhöht.

Der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden T€ 1.722 entnommen (Vorjahr T€ 3.514 zugeführt).

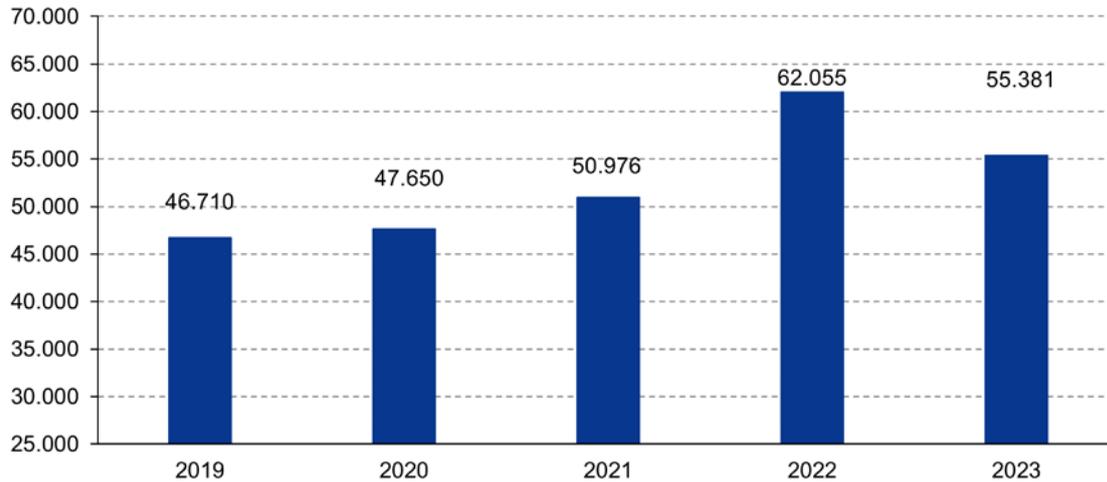
Von den Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung einschließlich Schadenregulierungsaufwendungen wurden T€ 42.945 (Vorjahr T€ 35.935) für Geschäftsjahresschäden und T€ 14.128 (Vorjahr T€ 22.652) für Vorjahresschäden getätigt.

Die Schadenquote betrug 90,3% (Vorjahr 109,1% bedingt durch Wertberichtigungen). Die Quote umfasst nicht nur die gegenwärtigen Erstattungsleistungen, sondern auch die Zuführungen zu den Alterungsrückstellungen für das mit dem Alter wachsende Krankheitskostenrisiko.

Lagebericht

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen für Versicherungsfälle in T€



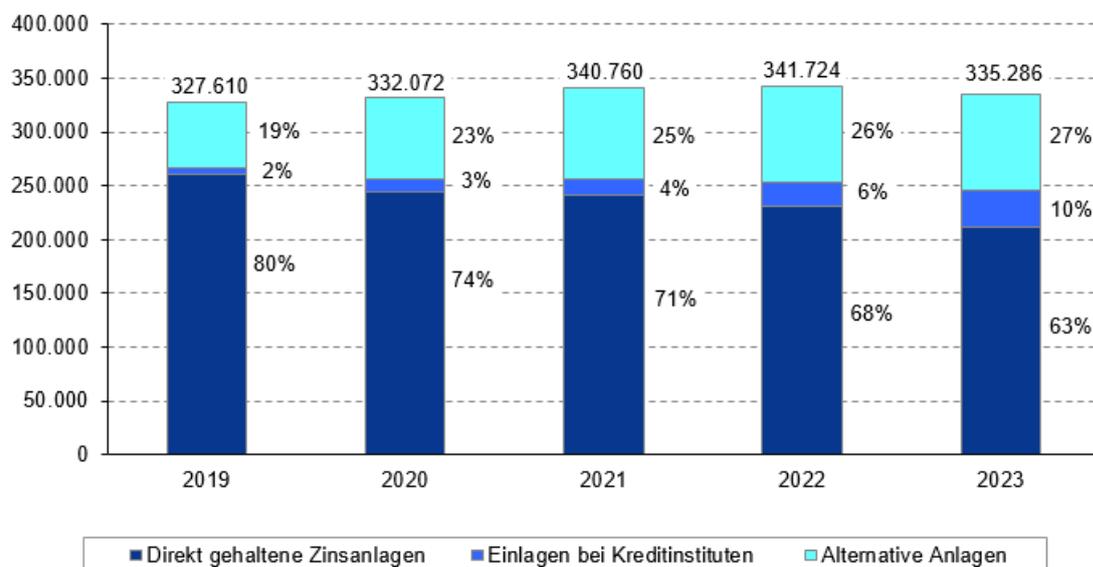
Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb umfassen die Abschluss- und die Verwaltungsaufwendungen. Die Abschlussaufwendungen verminderten sich von T€ 1.047 im Vorjahr auf T€ 755. Die Abschlusskostenquote betrug 1,2% (Vorjahr 1,8%). Die Verwaltungsaufwendungen verminderten sich von T€ 2.647 im Vorjahr auf T€ 2.352 durch Einsparungsmaßnahmen. Die Verwaltungskostenquote sank auf 3,8% nach 4,7% im Vorjahr.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen verringerten sich um 1,9% auf T€335.286 (Vorjahr T€341.724). Das Geschäftsjahr stand bei den Kapitalanlagen im Zeichen des Liquiditätsmanagements. Aus Vorsichtsgründen wurden die Rückflüsse aus Kapitalanlagen weitestgehend kurzfristig im Geldmarkt angelegt. Der Anteil der kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten stieg von 6,2% auf 10,1% an. Der Portfolioaufbau für Alternative Anlagen wurde mittels der bestehenden Zahlungsverpflichtungen fortgeführt. Unter Alternativen Anlagen werden Immobilien (Private Real Estate), Infrastrukturanlagen (Private Infrastructure), nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt Corporates) zusammengefasst. Die FAMK investiert ausschließlich über Fonds in diese Anlagearten. Ihr Anteil stieg von 26,0% auf 26,8% an. Gleichzeitig ging der Anteil der Zinsanlagen (Inhaberschuldverschreibungen und Sonstige Ausleihungen) von 67,7% auf 63,1% zurück.

Entwicklung der Kapitalanlagen in T€



Die FAMK zeichnete im Geschäftsjahr keine neuen Kapitalzusagen für Alternative Anlagen. Die Rückzahlungen bei Private Equity überstiegen die planmäßigen Kapitalabrufe aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€43. Die Buchwerte gingen demzufolge auf T€31.041 (Vorjahr T€31.084) zurück. In der Assetklasse Private Debt überstiegen die planmäßigen Kapitalabrufe die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€400. Die Buchwerte stiegen folglich auf T€25.399 (Vorjahr T€24.999) an. Bei Infrastrukturanlagen fielen die planmäßigen Kapitalabrufe um T€546 höher aus als die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse, so dass die Buchwerte von T€14.994 auf T€15.540 anwuchsen. Die Buchwerte der

Lagebericht

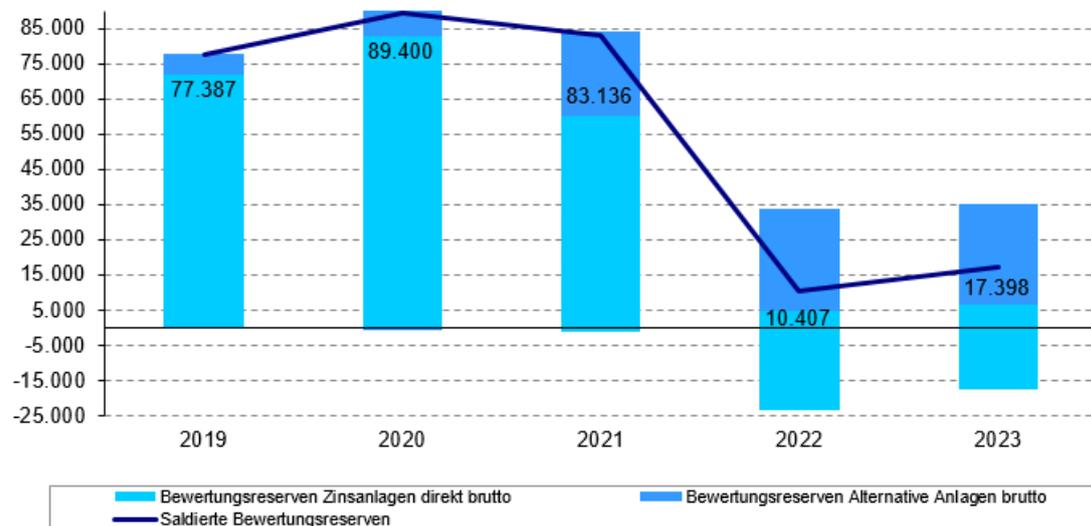
Immobilienfonds stiegen auf T€ 17.888 (Vorjahr T€ 17.866) an, weil die planmäßigen Kapitalabrufe die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€ 22 übertrafen.

Die Zinsanlagen gingen insgesamt um T€ 19.853 auf T€ 211.622 (Vorjahr T€ 231.476) im Wesentlichen aufgrund von Rückzahlungen aus vertragsmäßigen Tilgungen in Höhe von T€ 20.021 zurück.

Die kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten stiegen um T€ 12.490 auf T€ 33.795 (Vorjahr T€ 21.305).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die risikolose Zinskurve deutlich nach unten verschoben. Bei den Risikoaufschlägen kam es im Geschäftsjahr zu einem geringen Anstieg für die Anleihen im Bestand des Unternehmens. In diesem Marktumfeld sind die saldierten Bewertungsreserven der FAMK nach Berücksichtigung von Agio und Disagio auf T€ 17.398 gestiegen (Vorjahr T€ 10.407). Das Unternehmen wies damit eine Reservequote in Höhe von 5,2% (Vorjahr 3,0%) aus. Die Bruttoreserven betragen T€ 35.103 und standen Bruttolasten in Höhe von T€ 17.705 gegenüber. Die Bruttolasten resultierten mit T€ 17.432 fast ausschließlich aus langlaufenden Zinsanlagen, die in der Phase niedriger Zinsen vor dem Jahr 2022 erworben wurden. Die restlichen Bruttolasten in Höhe von T€ 273 gehen auf jeweils einen Fonds zurück, der in Immobilien und Private Debt investiert.

Entwicklung der Bewertungsreserven in T€^{*)}



*) Die Angaben berücksichtigen die beim Abgang aufzulösenden Agio-/Disagioträge

Eine detaillierte Gegenüberstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen befindet sich im Anhang.

Lagebericht

Sonstige Vermögensgegenstände

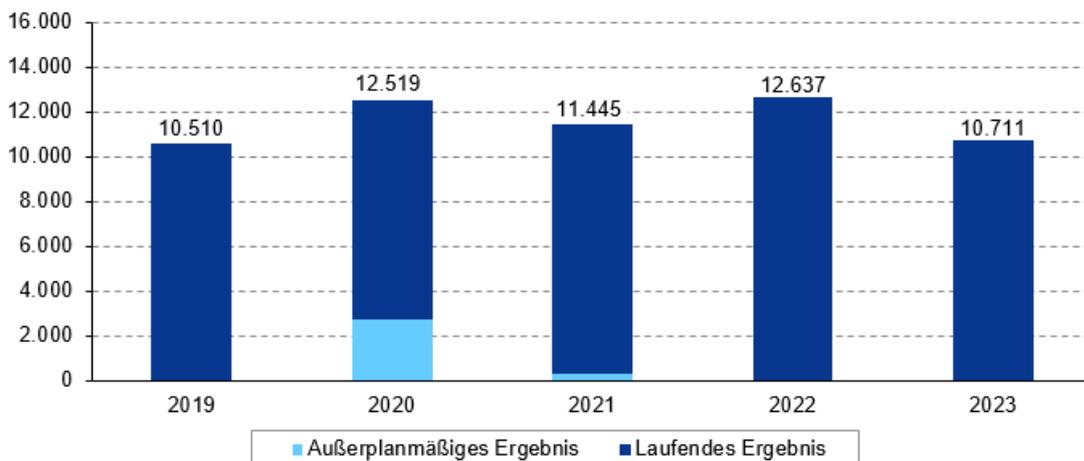
Es bestehen Beihilfeforderungen gegenüber Abrechnungsstellen von T€ 161.475 (Vorjahr T€ 109.679). Der signifikante Anstieg dieser Bilanzposition resultiert aus der seit Mai 2021 weitestgehend ausgesetzten Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch das Regierungspräsidium Kassel, das zwischenzeitlich im Wesentlichen nur Abschlagszahlungen leistet, die sich in Summe auf T€ 80.000 (Vorjahr T€ 52.300) belaufen und unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Ergebnis der Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr sanken die laufenden Erträge aufgrund geringerer Erträge aus Alternativen Anlagen deutlich auf T€ 11.031 (Vorjahr T€ 12.970). Vor allem in der Assetklasse Private Equity wurden weniger und geringere Ausschüttungen vorgenommen. Die laufenden Aufwendungen werden unverändert im Vergleich zum Vorjahr mit T€ 299 ausgewiesen.

Das außerplanmäßige Ergebnis betrug im Geschäftsjahr T€ -21 (Vorjahr T€ -35) und resultierte fast ausschließlich aus Devisenabschreibungen.

Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses netto in T€



Das laufende Ergebnis der Kapitalanlagen sank somit deutlich auf T€ 10.732 (Vorjahr T€ 12.671).

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen lag im Geschäftsjahr mit T€ 10.711 (Vorjahr T€ 12.637) um T€ 1.926 unter dem Vorjahr.

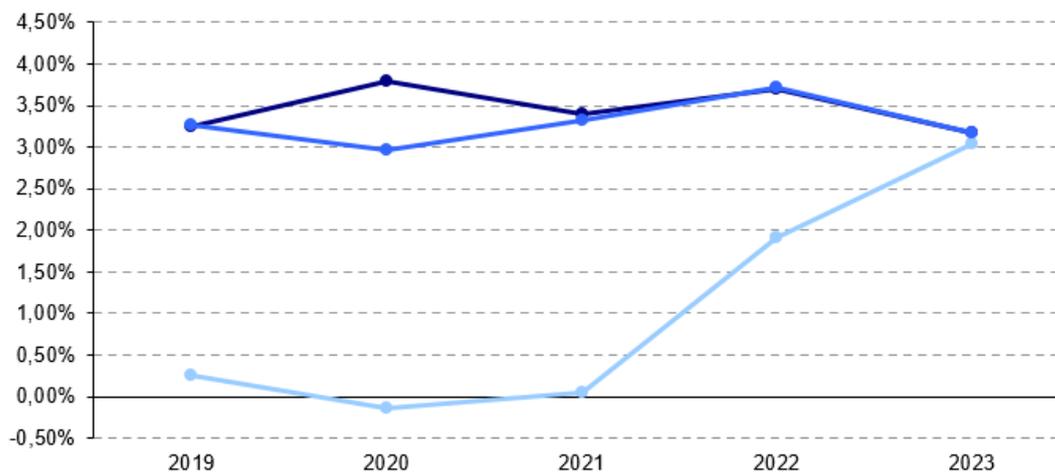
Die genaue Zusammensetzung des Kapitalanlageergebnisses kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Lagebericht

Kapitalanlageergebnis netto					
	2019	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Laufende Erträge	10.835	9.989	11.425	12.970	11.031
Kosten für Vermögensverwaltung	235	195	270	299	299
Laufendes Ergebnis	10.600	9.793	11.155	12.671	10.732
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3	2.759	290	1	2
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	86	33	9	2	0
Erträge aus Zuschreibungen	0	0	8	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0	0	0	34	23
Außerplanmäßiges Ergebnis	-82	2.726	290	-35	-21
Kapitalanlageergebnis netto	10.518	12.519	11.445	12.637	10.711

Die laufende Durchschnittsverzinsung sank deutlich auf 3,17% (Vorjahr 3,71%). Die Nettoverzinsung betrug 3,16% (Vorjahr 3,70%). Die Entwicklung im Vergleich zum risikolosen Kapitalmarktzins wird in der folgenden Tabelle illustriert.

Verzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins



Verzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins					
	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoverzinsung	3,24%	3,80%	3,40%	3,70%	3,16%
lfd. Durchschnittsverzinsung	3,27%	2,97%	3,32%	3,71%	3,17%
Durchschnitt 10J.EUR-Swap	0,26%	-0,14%	0,05%	1,92%	3,05%

Lagebericht

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen haben sich im Geschäftsjahr um 2,3% auf insgesamt T€ 396.176 erhöht nach T€ 387.293 im Vorjahr.

Dabei entfielen 93,9% auf die Deckungsrückstellung mit T€ 372.130 (Vorjahr T€ 356.407). Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung hat einen Anteil von 1,7% und betrug T€ 6.558 (Vorjahr T€ 11.361). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verringerte sich im Geschäftsjahr auf T€ 16.960 (Vorjahr T€ 18.682). Weiterhin werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen noch die Beitragsüberträge mit T€ 35 (Vorjahr T€ 27), die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung mit T€ 264 (Vorjahr T€ 554) und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit T€ 229 (Vorjahr T€ 261) ausgewiesen.

An die Rückversicherer wurden keine Anteile abgegeben. Daher sind die Brutto- und die Nettowerte der versicherungstechnischen Rückstellungen identisch.

Ergebnisquellen

Die Ergebnisquellen Kapitalanlagen und Risiko haben in 2023 einen positiven Beitrag zum Ergebnis geleistet, während das Kostenergebnis inkl. Beihilfeabwicklungskosten negativ ausfiel.

Überschussverwendung

Im Geschäftsjahr ergab sich ein deutlicher Jahresfehlbetrag von T€ 3.448 (Vorjahr T€ 8.405), der maßgeblich auf Wertberichtigungen und die Auflösung latenter Steuern zurückzuführen ist. Das Eigenkapital wurde somit vollkommen aufgezehrt. Damit konnten der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung keine Mittel zugeführt werden. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Bilanzstichtag T€ 6.558 (Vorjahr T€ 11.361).

Aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres wurden den Mitgliedern der FAMK Mittel zur Limitierung von Beitragsänderungen bei Versicherten, die älter als 65 Jahre sind, sowie eine Direktgutschrift in Höhe von insgesamt T€ 2.047 (Vorjahr T€ 3.555) gutgeschrieben bzw. für diese reserviert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2023 T€ 0 (Vorjahr T€ 3.448). Der Verzehr des Eigenkapitals ist dem schlechten, durch außerordentliche Wertberichtigungen geprägten, Jahresergebnis 2023 geschuldet.

Lagebericht

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Personalarbeit richtet sich konsequent an den strategischen Zielen der FAMK aus. Insbesondere der Service für die Kunden soll permanent verbessert werden.

Dies können nur gut ausgebildete und engagierte Beschäftigte leisten, die die Bedürfnisse des Kunden in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen. Durch die Mitwirkung am kontinuierlichen Verbesserungsprozess entwickeln die Mitarbeiter neue Ideen und Lösungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung der FAMK und tragen somit aktiv zum Unternehmenserfolg bei.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und privater Lebenssituation unterstützt die FAMK seit 2017 die flexible Gestaltung von Arbeitszeit und bietet den Mitarbeitern verschiedene Teilzeitmodelle.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde der bereits bestehende Rahmen zum mobilen Arbeiten deutlich erweitert. Der überwiegende Teil der Belegschaft arbeitet weiterhin im Homeoffice. Zusätzliche Hygienemaßnahmen in Verbindung mit der Nutzung von Einzelbüros schützen die vor Ort benötigten Mitarbeiter.

Zahlen und Fakten		
	2023	2022
Mitarbeiter (Stichtag 31.12.)	48	48
davon im Innendienst	48	48
davon im angestellten Außendienst	0	0
davon Auszubildende	0	0
Anteil Frauen	75%	71%
Anteil Männer	25%	29%
Teilzeitquote gesamt	31%	25%
Akademiker Innendienst (ohne Auszubildende)	6%	12%
Durchschnittsalter Innendienst (ohne Auszubildende; Durchschnitt in Jahren)	48,2	47,0
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit Innendienst (ohne Auszubildende; Durchschnitt in Jahren)	12,8	13,4

Die o.g. Werte beziehen sich auf die Direktion in Frankfurt am Main.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

An dieser Stelle dankt der Vorstand ausdrücklich allen Beschäftigten für ihren Einsatz im vergangenen Jahr.

Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Die FAMK ist im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Unternehmens ist es, diesen Risiken durch eine aktive Risikosteuerung zu begegnen, um die positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Hierzu hat die FAMK ein Risikomanagementsystem aufgebaut, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem umfasst die mit der Geschäftsstrategie verzahnte Risikostrategie sowie interne Prozesse und Meldeverfahren, um die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Darüber hinaus ist die Governancestruktur der FAMK so aufgebaut, dass sie das Risikomanagementsystem sowie die Risikokultur im Unternehmen unterstützt. Somit ist sichergestellt, dass bestandsgefährdende wie auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Das Eingehen von Risiken ermöglicht es dem Unternehmen, Chancen am Markt zu nutzen und die Attraktivität der Produkte für bestehende und neue Kunden aufrechtzuerhalten. Der Themenkomplex Digitalisierung ist für die FAMK ebenfalls eine Chance, um für ihre Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter flexible Lösungen anzubieten, wie neue Möglichkeiten der digitalen Interaktion mit Kunden oder die Umsetzung von Homeoffice-Lösungen für die Mitarbeitenden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die FAMK auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Markts meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Risikostrategie

Aus der vom Vorstand verabschiedeten Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet und jährlich überprüft. In der Risikostrategie ist der risikopolitische Grundsatz „Sicherheit vor Rendite“ für unternehmerische Entscheidungen verankert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Anforderungen wurden für die FAMK Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend überwacht.

Lagebericht

Aufbauorganisation des Risikomanagements

Vorstand

Der Vorstand der FAMK ist insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Geschäftsstrategie und der daraus abgeleiteten Risikostrategie. Im Zuge dessen legt er Leitlinien für das Risikomanagement und für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) fest. Er gibt die Risikotoleranz für das Unternehmen vor, überwacht die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und entscheidet bei wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Ereignissen über geeignete Maßnahmen.

Risikomanagementfunktion (RMF)

Die RMF unterstützt den Vorstand und die weiteren Schlüsselfunktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems, überwacht das Risikomanagementsystem sowie das Risikoprofil und analysiert regelmäßig die Risikosituation der FAMK. Sie ermittelt die Solvabilitätssituation gemäß Standardformel und ist für den ORSA-Prozess verantwortlich. Durch interne Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie den laufenden Austausch zum Thema Risikomanagement mit den Dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und den risikoverantwortlichen Personen fördert die RMF die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur der FAMK. Die intern verantwortliche Person für die RMF der FAMK ist die Leitung des Bereichs Risikomanagement (RM).

Risikoausschuss

Zentrales Gremium der Risikomanagementorganisation der FAMK ist der Risikoausschuss unter Leitung der RMF. Mitglieder sind das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied, die intern verantwortliche Person der RMF sowie der versicherungsmathematischen Funktion, der Bereichsleiter Rechnungswesen sowie der Bereichsleiter Unternehmensplanung/Controlling. Die intern verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Interne Revision ist ständiger Gast im Risikoausschuss.

Im Risikoausschuss erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der FAMK, die Ableitung und Diskussion von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand und das laufende Umsetzungscontrolling der Maßnahmen.

Dezentrale Risikomanagementorganisation

Der zentrale Bereich Risikomanagement wird durch die DRB in seiner Arbeit unterstützt. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken im Rahmen der Risikoinventur beobachten die DRB laufend die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich, implementieren geeignete Kontrollen und entwickeln Maßnahmen zur Risikoreduktion. Außerdem informieren die DRB bei Erkennen von Ad-hoc-Risiken die verantwortliche Person für die RMF.

Lagebericht

Interne Revision des Risikomanagementsystems

Die Interne Revision der FAMK ist aufgrund ihrer allgemeinen Aufgabenstellung und ihrer prozessunabhängigen Position zuständig für die unternehmensinterne Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess folgt dem Ablauf des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) und umfasst die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie die Berichterstattung und Kommunikation der Risiken.

Risikoidentifikation

Bei der FAMK werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Wesentliche Risiken sind die Risiken gemäß der Solvency II-Standardformel sowie das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) wird anhand des Risikomaßes Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5% berechnet. Darüber hinaus werden sonstige wesentliche Risiken anhand individueller Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Die Risikodiversifikation, als wesentlicher Aspekt des Geschäftsmodells, wird in den Berechnungen berücksichtigt. Die Angemessenheit der Risikobewertung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Ableitung von Steuerungsimpulsen erfolgt regelmäßig aus der Beurteilung der Risikosituation sowie der Überprüfung von definierten Risikolimiten. Limite werden bei der FAMK für alle relevanten Risikokategorien festgelegt. Die Auslastung der vom Vorstand festgelegten Risikolimite wird laufend im Risikoausschuss überwacht. Bei Limitüberschreitung werden geeignete Maßnahmen entwickelt, um das Risiko zu reduzieren.

Ad-hoc-Risikomeldungen

Neue bestandsgefährdende oder als wesentlich beurteilte Risiken werden über einen etablierten Prozess für Ad-hoc-Risikomeldungen kommuniziert. Zur Orientierung, ab wann eine Meldung an die zuständige Person für die RMF und gegebenenfalls an den Vorstand zu erfolgen hat, sind Schwellenwerte definiert.

Lagebericht

Interne Kommunikation und Berichterstattung

Die qualitative und quantitative Berichterstattung ist außerdem Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Darüber hinaus berichtet die RMF regelmäßig im Risikoausschuss und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächlichen Schadenursachenkomplexe die eingetretenen Schadensleistungen vom erwarteten Aufwand abweichen. Bei der FAMK dominiert das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung, insbesondere die Unterkategorien Sterblichkeits-/Langlebigkeits-, Invaliditäts-/Morbiditäts-, Storno- und Kostenrisiko. Darüber hinaus wird das Katastrophenrisiko ermittelt.

Des Weiteren könnte es dazu kommen, dass zu geringe kalkulatorisch Schäden verwendet werden, wenn es zu einer externen Änderung der Verhältnisse im Gesundheitswesen kommt, etwa durch eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. So wird derzeit etwa eine Änderung der Gebührenordnung für Ärzte vorbereitet, die zu einer solchen Änderung der Verhältnisse im Gesundheitswesen führen würde. Gewährt der Gesetzgeber allerdings bereits im Vorfeld ein Sonderanpassungsrecht, so können die kalkulatorischen Schäden bereits im Vorfeld an die zukünftigen erhöhten Leistungen angepasst werden.

Sterblichkeits-/Langlebigkeitsrisiko

Das Sterblichkeits-/Langlebigkeitsrisiko steht jeweils in direktem Zusammenhang mit dem Leben der versicherten Person und beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, welches sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Ausscheideordnungen ergibt.

Durch einen Anstieg der Sterblichkeitsraten werden zukünftig geringere versicherungstechnische Überschüsse erzielt, welche gegebenenfalls durch die entstehenden Vererbungsgewinne nicht kompensiert werden können.

Umgekehrt werden durch einen Rückgang der Sterblichkeitsraten geringere Vererbungsgewinne erzielt, welche gegebenenfalls durch die zukünftig realisierten höheren Überschüsse nicht kompensiert werden können.

Es ergibt sich somit ein Sterblichkeits- bzw. Langlebigkeitsrisiko.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, welches sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt. Bei der Bewertung des Risikos wird sowohl ein veränderter Trend in den Krankenversicherungsleistungen (Inflationsrisiko) als auch eine veränderte Höhe der Krankenversicherungsleistungen (Schätzrisiko) unterstellt.

Lagebericht

Stornorisiko

Das Stornorisiko bildet den Verlust oder eine nachteilige Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten ab, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Quoten hinsichtlich Storno und Optionsausübung der Versicherungsnehmer ergeben. Zur Ermittlung des Risikos werden genau diese Versicherungsverträge mit dauerhaft erhöhten, einmalig stark erhöhten oder dauerhaft rückgängigen Stornoraten gestresst, für welche das Eintreten der jeweiligen Ereignisse zu einem Verlust für das Versicherungsunternehmen führen würde. Nach erfolgter Beitragsanpassung und Abschaffung des Kartenmodells wurde das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer untersucht, welches sich im zu erwartenden Rahmen nach einer Beitragsanpassung bewegte.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko einer Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung umfasst das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten, welches sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität, der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten ergibt. Das Kostenrisiko berücksichtigt Schwankungen aller Kosten, die zur Erfüllung von Versicherungsverträgen dienen. Diese umfassen zum Beispiel Kosten für Personalaufwendungen, Provisionen von Vermittlern, IT-Infrastruktur sowie genutzte Immobilien.

Beitragskalkulation und Risikovorsorge

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Risiken sind die Beitragskalkulation und die Risikovorsorge von zentraler Bedeutung. Bei der FAMK werden die Beiträge mit vorsichtigen Rechnungsgrundlagen und den erforderlichen Sicherheitszuschlägen kalkuliert, um die dauerhafte Erfüllbarkeit aller vertraglichen Verpflichtungen während der gesamten Versicherungsdauer sicherzustellen. Dabei werden für jeden Tarif zumindest jährlich die erforderlichen Versicherungsleistungen mit den kalkulierten verglichen sowie die kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten den zuletzt durch die BaFin veröffentlichten gegenübergestellt. Bei einer Abweichung oberhalb der gesetzlich bzw. vertraglich festgelegten Schwellenwerte sind die Beiträge zu überprüfen. Im Zuge einer erforderlichen Nachkalkulation der Beiträge (Beitragsanpassung) werden die weiteren Rechnungsgrundlagen überprüft und gegebenenfalls an die geänderten Verhältnisse angepasst. Die Sterblichkeitsentwicklung in der privaten Krankenversicherung wird vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) fortlaufend systematisch überwacht. Veränderungen bei der Sterblichkeit führen zeitnah zu einer neuen PKV-Sterbetafel, die von der Aufsichtsbehörde veröffentlicht wird. Die FAMK verwendet bei jeder Neu- und Nachkalkulation die jeweils aktuelle Fassung der jährlich veröffentlichten PKV-Sterbetafel. Darüber hinaus werden neue Tarife der FAMK durch einen unabhängigen Sachverständigen geprüft und erst nach dessen Unbedenklichkeitsklärung eingeführt, um das Risiko einer gesetzlichen Haftung gemäß § 155 Abs. 3 Satz 4 VAG zu mindern.

Lagebericht

Das Risiko einer anders als erwartet verlaufenden Entwicklung der Ausgaben für medizinische Behandlungen aufgrund der Verteuerung bestehender oder der Etablierung neuer Behandlungsmethoden wird laufend beobachtet. Die FAMK geht auch für die Zukunft von einer weiteren Verbesserung der medizinischen Behandlungsmöglichkeiten und einer damit einhergehenden Kostensteigerung im Gesundheitswesen aus. Das Verhältnis der erforderlichen zu den kalkulierten Versicherungsleistungen wird deshalb jährlich überprüft. Für das Neugeschäft und für Vertragsänderungen bestehen Annahmerichtlinien, um risikogerechte Beiträge sicherzustellen.

Die von der FAMK im Rahmen der Kalkulation verwendeten Stornotafeln werden jährlich überprüft und bei Bedarf dem veränderten Stornoverhalten angepasst. Für Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung, die ab dem 01.01.2009 abgeschlossen wurden, gilt, dass beim Wechsel eines Versicherten zu einem anderen Krankenversicherungsunternehmen der Teil der Alterungsrückstellung, der dem Leistungsumfang des sog. „Basistarifs“ entspricht, an das andere Unternehmen übertragen wird. Durch die Mitgabe des Übertragungswertes wird nur noch ein geringer Teil der kalkulatorischen Alterungsrückstellung an das verbleibende Kollektiv vererbt. Die FAMK verwendet zur Finanzierung des Übertragungswertes ein Berechnungsverfahren, in dem unter Berücksichtigung der veränderten Vererbung die kalkulatorischen Stornowahrscheinlichkeiten entsprechend abgesenkt werden.

Um zu vermeiden, dass die eingerechneten Abschluss- und Verwaltungskosten sowie Schadenregulierungskosten die tatsächlichen Kosten nicht mehr decken, erfolgt mindestens jährlich eine Analyse der Kostenentwicklung des Unternehmens. Veränderungen werden sukzessive im Rahmen von Beitragsanpassungen in der Beitragskalkulation berücksichtigt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit, wider. Das Marktrisiko umfasst das Zins-, Aktien-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Konzentrationsrisiko.

Die Leitlinie Kapitalanlagen gibt den Rahmen des Kapitalanlagemanagements vor. Sie beinhaltet den internen Anlagekatalog und beschreibt die Organisationsstruktur, den Investmentprozess sowie die risikoreduzierenden Maßnahmen. Die grundsätzliche Ausrichtung der Kapitalanlagen ist entsprechend der Unternehmensleitlinie auf Sicherheit abgestellt. Unter dieser Vorgabe zielt sie auf eine möglichst hohe Rentabilität ab, die bei jederzeit ausreichender Liquidität und unter angemessener Diversifikation erreicht werden soll.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen wird kontinuierlich von mehreren Bereichen und Ausschüssen überwacht.

Lagebericht

Die konsequente Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird durch ein qualifiziertes Kapitalanlagemanagement, eine nachhaltige Kapitalanlagepolitik und organisatorische Maßnahmen, wie die klare Trennung des Portfoliomanagements von Abwicklung und Risikocontrolling, sichergestellt. Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte unterliegen besonderen Bestimmungen und stehen unter ständiger Beobachtung. Sie werden zur Absicherung von Marktpreisrisiken und in Einzelfällen zur Ertragsvermehrung eingesetzt.

Investmentprozess

Das Asset-Liability-Management (ALM) gewährleistet eine ganzheitliche Steuerung des Unternehmens und verknüpft den Investmentprozess mit der Unternehmenssteuerung. Die Kapitalanlageplanung ist in die Unternehmensplanung integriert und das Kapitalanlagecontrolling ist in die laufenden Risikomanagementverfahren eingebunden.

Im Rahmen der Kapitalanlageplanung wird die Anlagestrategie für die kommenden Jahre im Kontext der Unternehmensergebnisse umgesetzt und die nötigen Maßnahmen, die zur angestrebten Struktur des Kapitalanlagebestandes führen, identifiziert und bewertet. Dabei werden eindeutige und messbare Zielgrößen festgelegt. Transaktionen werden vorschriftsgemäß durchgeführt und strikt überwacht. Das Kapitalanlagereporting berichtet zeitnah über die Wertentwicklung der einzelnen Kapitalanlagen und über deren Risikopotenziale. Mittels Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen werden die zukünftigen Kapitalanlageergebnisse in unterschiedlichen Kapitalmarktsituationen im Rahmen des ALM-Prozesses dargestellt. Darüber hinaus werden interne Stresstestberechnungen durchgeführt. Auf Unternehmensebene werden zudem im Rahmen des ORSA ausgewählte Szenarien mit ungünstiger Marktentwicklung simuliert und deren Auswirkungen analysiert. Die Ergebnisse fließen in die Überarbeitung der Strategie ein.

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt gemäß der Kapitalanlagestrategie auf Zinsanlagen (Inhaberschuldverschreibungen und Sonstige Ausleihungen). Als weitere Kapitalanlagen befinden sich Alternative Anlagen und kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten im Bestand. Entsprechend der Anlagen sind die folgenden Risiken zu überwachen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Steigen die Zinsen am Kapitalmarkt, sinken die Werte der Zinsanlagen im Bestand und umgekehrt. Derivative Finanzinstrumente, die als Bestandteil von strukturierten Zinsprodukten enthalten sind, können sich davon abweichend verhalten. Der Entwicklung des Zinsniveaus kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Die folgenden Ergebnisse einer Sensitivitätsanalyse bestätigen dies:

Lagebericht

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen		
Zinsänderung	2023 T€	2022 T€
+ 100 Basispunkte	-20.354	-19.677
- 100 Basispunkte	24.441	24.461

Bei einer Änderung des Kapitalmarktzinses entwickeln sich die Zeitwerte von zinsensitiven Aktiva und zinsforderndem Fremdkapital grundsätzlich unterschiedlich. Deshalb werden strategische Kapitalanlageentscheidungen aus der übergreifenden Sicht des Asset-Liability-Managements getroffen.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Neben den Kursveränderungen von börsennotierten Aktien werden hierunter die Wertveränderungen von nicht notierten Unternehmensbeteiligungen und von Infrastrukturanlagen betrachtet. Sinken die Preise dieser Anlageprodukte, führt dies zu Marktwertverlusten und kann in der Folge zu Aufwendungen führen.

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien		
Aktienkursänderung	2023 T€	2022 T€
+ 30%	21.817	21.401
- 30%	-21.817	-21.401

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienpreise können sich regional sehr unterschiedlich verhalten. Aus diesem Grunde strebt die FAMK eine breite Streuung der Objekte an und investiert in diese Assetklasse über Fonds. Aus sinkenden Immobilienpreisen resultieren Marktwertverluste, die zu Aufwendungen führen können.

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien		
Immobilienpreisänderung	2023 T€	2022 T€
+ 25%	4.787	5.423
- 25%	-4.787	-5.423

Lagebericht

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Der Anteil der Zinsanlagen, der in Fremdwährung investiert ist, ist stark begrenzt. Zinsanlagen dürfen ausschließlich in Euro und zu einem kleinen Teil in Dänische Kronen angelegt werden. Im Bereich der Alternativen Anlagen sind Investitionen in Fremdwährungen Voraussetzung für globale Anlagestrategien und tragen zur Diversifikation bei. Die folgende Tabelle weist die Auswirkung auf die Kapitalanlagen aus:

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung bei Fremdwährungen		
Währungskursveränderung	2023 T€	2022 T€
+ 25%	7.188	7.415
- 25%	-7.188	-7.415

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt.

Ein wichtiger Aspekt für das Management von Spreadrisiken ist die Bonität der Anlagen. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten erfolgt mittels der Ratings von anerkannten externen Agenturen. Zusätzlich wird in einem internen, produktspezifischen Ratingmodell für jede Einzelanlage eine Ratingnote ermittelt. Die Aktualisierung der Ratings erfolgt kontinuierlich.

Zinsanlagen nach Ratingklassen*		
Anteile an den gesamten Zinsanlagen	2023 %	2022 %
AAA	39,0	40,0
AA	33,0	34,4
A	20,7	19,1
BBB	2,1	4,5
BB	0	0
B oder schlechter	0	0
ohne Rating	5,2	1,9
Durchschnittsrating der Zinsanlagen mit Rating (ermittelt mit der Methode Moody's WARF)	AA-	A+
Durchschnittsrating der Zinsanlagen mit Rating (ermittelt mit der Methode von Solvency II)	AA	AA

* Enthält direkte Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen. Aufteilung anhand der zweitbesten Ratingnote der ausgewählten externen Ratingagenturen.

Lagebericht

Wertverluste bei Zinsanlagen sind als vorübergehend zu betrachten, solange aufgrund ihrer Bonität bei Endfälligkeit von einer Rückzahlung zum Nennwert auszugehen ist. Dies ist bei Zinsanlagen mit einem Rating im Bereich des Investment Grade der Fall. Dieser Bereich umfasst die Ratingnoten AAA, AA, A und BBB.

Wegen der sicherheitsorientierten Anlagepolitik handelt es sich bei einem großen Teil der Zinsanlagen um Pfandbriefe und Staatsanleihen bzw. Anleihen mit Staatsgarantie sowie Anleihen staatsnaher Emittenten. Grundsätzlich wird durch die Festlegung von Mindestratings und strengen Limiten pro Anlageart, Emittent und Kontrahent eine Konzentration gleichartiger Risikofaktoren vermieden.

Zinsanlagen nach Anlageart*		
Anteil an den gesamten Zinsanlagen	2023	2022
	%	%
Pfandbriefe	36,8	40,6
Staatsanleihen/ staatsgarantierte Anleihen**	34,9	31,9
Erstrangige Anleihen staatsnaher Unternehmen	26,6	26,0
Erstrangige Anleihen Banken	1,7	1,5
Erstrangige Anleihen sonstiger Unternehmen	0	0
Nachrangige Zinsanlagen	0	0
Darlehen an Privatpersonen	0	0

* Enthält direkte Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen.

** Unter Staatsanleihen werden alle Anleihen der öffentlichen Hand inkl. Anleihen von Regionalregierungen und Kommunen verstanden.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beschreibt zusätzliche Risiken für das Unternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Besonders hohe Anlagevolumina bei einem Geschäftspartner, in einer Region, in einer Branche oder in eine Anlagestrategie erhöhen die Gefahr von bedeutenden Verlusten. Zur Steuerung dieses Risikos wurden unter anderem Obergrenzen pro Emittent für besicherte und unbesicherte Zinsanlagen festgelegt. Darüber hinaus werden Zinsanlagen pro Land in Abhängigkeit von der aktuellen Bonität und von der volkswirtschaftlichen Situation begrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass das Unternehmen überwiegend auf dem Heimatmarkt Deutschland und in den wirtschaftlich wichtigsten Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) investiert.

Lagebericht

Kapitalanlagen nach Land						
Anteil je Anlageart	Anteile Buchwerte an den Kapitalanlagen in %	Buchwerte in T€	Staatsrisiko in T€	Zinsanlagen		Sonstige in T€
				Pfandbriefe in T€	Unbesichert in T€	
			38,8%	23,3%	1,0%	36,9%
Luxemburg	29,4	98.415	11.486	0	0	86.928
Deutschland	20,8	69.720	19.985	11.000	2.000	36.735
Frankreich	11,1	37.344	25.955	11.389	0	0
Belgien	9,5	31.944	31.944	0	0	0
Dänemark	6,3	20.973	0	20.973	0	0
Niederlande	6,1	20.576	20.576	0	0	0
Italien	4,2	13.980	0	13.980	0	0
Spanien	3,7	12.551	5.949	6.602	0	0
Österreich	3,3	11.000	4.500	5.000	1.500	0
Großbritannien	2,7	9.000	0	9.000	0	0
Polen	1,6	5.293	5.293	0	0	0
Tschechische Republik	1,3	4.488	4.488	0	0	0
Gesamtergebnis	100,0	335.286	130.178	77.944	3.500	123.663

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der nächsten zwölf Monate ergeben. Das Gegenparteiausfallrisiko umfasst Verträge zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die nicht vom Spreadrisiko abgedeckt werden

Zur Risikoreduzierung gelten Mindestanforderungen an die Bonität der Kontrahenten. Bei Finanztermingeschäften sind die Risikominderungstechniken für nicht standardisierte Derivate einzusetzen, für die gemäß der EU-Verordnung European Market Infrastructure Regulation (EMIR) eine gesetzliche Besicherungspflicht besteht. Die Sicherheitsleistungen im Rahmen eines Collateral-Managements werden ausschließlich in Form von Kontoguthaben gestellt bzw. erhalten.

Lagebericht

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen mit Ausfallrisiko		
	2023	2022
	T€	T€
Finanztermingeschäfte	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten	34.154	22.002
Saldierte Sicherheitsleistungen	0	0
	34.154	22.002

Risiken aus der Einbringlichkeit von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von T€ 161.921 (Vorjahr T€ 110.057) bestehen in geringem Umfang gegenüber Versicherungsnehmern und maßgeblich gegenüber Abrechnungsstellen (Beihilfeforderungen). Der signifikante Anstieg der Beihilfeforderungen resultiert aus der seit Mai 2021 weitestgehend ausgesetzten Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch das Regierungspräsidium Kassel. Auf Ebene des Geschäftspartners Regierungspräsidium Kassel betragen die Bruttoforderungen T€ 154.747, davon sind T€ 16.797 bereits erfolgswirksam wertberichtigt.

Die Klärung der Gebührenabrechnung nach EBM bzw. BEMA mit der Festsetzungsstelle für die Beihilfe stellt aufgrund der Höhe der Forderung ein bestandsgefährdendes Risiko für die FAMK dar. Diesem Risiko wird einerseits durch bereits erfolgte Wertberichtigungen auf die Forderungen bilanziell begegnet. Andererseits wurde zur Absicherung der offenen Forderung ein Rückversicherungsvertrag mit der INTER Kranken abgeschlossen.

Das Geschäftsmodell der FAMK basierte bis zum 30.09.2023 auf der Direktabrechnung mit den Ärzten und Zahnärzten sowie der Abwicklung der Beihilfen für die beihilfeberechtigten versicherten Personen. Dadurch wurde ein Vollversicherungsschutz, ähnlich dem Prinzip der gesetzlichen Krankenversicherung, in der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung geboten. Die Direktabrechnung wurde durch Verträge mit der Kassenärztlichen sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in Hessen sichergestellt. Die Verträge sind mit Wirkung zum 30.09.2023 als risikoreduzierende Maßnahme gekündigt worden. Bis einschließlich 30.09.2023 rechnen ärztliche Leistungen nach dem „Einheitlichen Bewertungsmaßstab“ (EBM) bzw. zahnärztliche Leistungen nach dem „Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen“ (BEMA) unmittelbar mit der FAMK ab. Demgegenüber kennen die Beihilfestellen gem. § 5 Abs. 1 der HBeiVO nur die Gebührenordnungen für Ärzte, Zahnärzte oder Psychotherapeuten (GOÄ, GOZ, GOP) als Abrechnungsgrundlage für die angemessene Festsetzung der Beihilfe.

Die Festlegung der "Angemessenheit" von Aufwendungen nach den Abrechnungsmaßstäben EBM bzw. BEMA ist zwischen der FAMK und dem Regierungspräsidium Kassel streitig. Im § 5 HBeiVO wird die Obergrenze der „Angemessenheit“ für Leistungen ambulanter ärztlicher und zahnärztlicher Behandlungen durch die Regelhöchstsätze der GOÄ bzw. GOZ bestimmt. Einen Angemessenheitsmaßstab für Aufwendungen, die nach den (gesetzlichen) Gebührensysteme EBM und BEMA abgerechnet wurden, kennt die HBeiVO nicht, da Beihilfeleistungen für derartige Abrechnungen ausschließlich von FAMK-Kunden beantragt werden.

Lagebericht

Ab Mai 2021 wurde die Bescheidung weitestgehend eingestellt und nur noch monatliche Abschlagszahlungen auf die Beihilfeforderungen aus den unbearbeiteten Beihilfeanträgen erbracht. Diese wurde durch das RP Kassel festgelegt und stellt die mindestens zu erwartenden Beihilfezahlungen dar, die sich in Summe auf T€ 80.000 (Vorjahr T€ 52.300) belaufen. Im Laufe des Jahres 2023 wurde die Bescheidung vereinzelt wieder aufgenommen.

Von den Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sind Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von T€ 199 älter als 90 Tage. Zur Risikovorsorge wurden diese Forderungen mit 73,7% wertberichtigt. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre betrug die Quote 82,3%. Für die Forderungen gegen das Regierungspräsidium Kassel von Brutto T€ 154.747 wurden in Summe per Jahresultimo 10,9% entsprechend des kalkulierten Ausfallrisikos wertberichtigt.

Sonstige Risiken aus Kapitalanlagen

Unter besonderer Beobachtung stehen Anleihen von hochverschuldeten Staaten des Euroraums. Diese werden zur Risikominderung durch bonitätsabhängige interne Grenzen limitiert. Weiterhin erfolgen Investitionen in solchen Staaten fast ausschließlich in Form von Covered Bonds. Es mussten keine Wertberichtigungen auf Anleihen betroffener Staaten im Anlagevermögen vorgenommen werden.

Aufgrund der Investitionen in Alternative Anlagen sind auch Rechts- und Steuerrisiken vorhanden. Diese Risiken werden in den laufenden Prozessen (beim Erwerb in der Due Diligence und im Bestandscontrolling bei Planrechnungen) überwacht und berücksichtigt. Alternative Anlagen werden ausschließlich über Fonds- oder Dachfondsvehikel erworben, die oft ihren Sitz und den Gerichtsstand im Ausland haben. Hinzu kommt die globale Anlagetätigkeit in diesen Fonds, so dass Veränderungen in der Gesetzgebung Einfluss auf die Rendite haben können.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst auch Rechtsrisiken. Die FAMK begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limiten im Kapitalanlagebereich und bei der Freigabe von Schadenzahlungen oder Leistungserstattungen. Ein wichtiges Instrument zur Begrenzung operationeller Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Umfassende Kontrollen sind auf allen Ebenen und Funktionen implementiert, um die Risiken von Fehlern bei der Ausführung der Geschäftsprozesse und von dolosen Handlungen zu minimieren. Die Wirksamkeit des IKS wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Compliance

Ein Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadeneintritts zu Lasten des Unternehmens infolge der Verletzung rechtlicher Vorgaben durch unternehmensangehörige Personen. Die Compliance-Risiken werden durch die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt. Sie setzt sich aus einer Zentralen Compliance-Funktion (ZCF) und einer Dezentralen Compliance-Funktion (DCF)

Lagebericht

zusammen. Die ZCF ist eine selbstständige Einheit im Unternehmen und direkt dem Vorstand unterstellt.

Die ZCF prüft, ob die von der DCF in der FAMK Risikomanagement Software (FRS) erfassten Compliance-Risiken und die hierzu festgelegten risikoreduzierenden Maßnahmen und das IKS plausibel, unter Risikogesichtspunkten zur Sicherstellung von Compliance geeignet und angemessen erscheinen. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird jährlich dem Gesamtvorstand berichtet.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche (sog. Fraud-Risiken) hat die FAMK ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraud-gefährdete Organisationseinheiten sind bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse sind Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der FRS erfasst.

Notfallpläne

Die FAMK hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt. Ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, ist notwendig, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die FAMK ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z. B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die IT-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallpläne, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen sollen.

Informationssicherheitsmanagement

Der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB), als Stabstelle im Unternehmen organisiert, ist verantwortlich für die Gestaltung und Optimierung des Informationssicherheitsmanagements (ISM). Neben der Initiierung von Maßnahmen veranlasst der ISB risikobasiert die Prüfung der IT-Sicherheit im Unternehmen, informiert den Vorstand zur aktuellen Lage und berät ihn zu weiteren sicherheitsrelevanten Maßnahmen. Schwerpunkte des Informationssicherheitsmanagements liegen auf der Begleitung der Einführung neuer Arbeitsmodelle, wie z. B. flexibler Homeoffice-Lösungen, sowie der technologischen Erneuerung der IT-Landschaft.

Lagebericht

Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema Cybersicherheit wurde ein Awarenessprogramm mit Schulungen und simulierten Mailangriffen aufgebaut. Zum Schutz sensibler Kundendaten werden wichtige Geschäftsprozesse und zugeordnete Anwendungen in einer Schutzbedarfsanalyse regelmäßig bezüglich ihrer Kritikalität untersucht und abhängig vom Ergebnis weitere Maßnahmen wie die Überprüfung der Sicherheit der Systeme oder der zugehörigen Infrastruktur eingeleitet.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die RMF die dezentralen Risikobeauftragten regelmäßig über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II. Dem Risiko personeller Engpässe wirkt die FAMK durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mithilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird. Die Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften, die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit – „fit & proper“

Die FAMK hat einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben bzw. intern verantwortliche Personen im Unternehmen für eine Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe sind, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dienen dabei die internen Leitlinien zu „fit & proper“. Zudem bestehen Standards zur „fit & proper“-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, ausreichend Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb wird durch eine aktive Laufzeitsteuerung der Zinsanlagen und durch die zentrale Überwachung sämtlicher Zahlungsströme des Unternehmens in der Liquiditätsplanung sichergestellt. Im Rahmen des ALM-Prozesses wird mehrmals im Jahr über die Fortschreibung der wesentlichen Zahlungsströme aus Kapitalanlage und Versicherungstechnik die Entwicklung der Liquidität des Unternehmens überprüft, so dass gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen für die Liquiditätssteuerung angestoßen werden können. Darüber hinaus erfolgt monatlich die Aktualisierung der unterjährigen Liquiditätsvorschau. Die Gewährleistung unerwarteter Zahlungsverpflichtungen wird zudem durch die Einteilung der Kapitalanlagen in Fungibilitätsklassen und der daraus resultierenden Liquiditätsquoten überwacht.

Lagebericht

Da die FAMK bei der Leistungsauszahlung an die Versicherungsnehmer in Vorleistung tritt, besteht ein Risiko bezüglich der Auszahlung der Beihilfestellen, da diese zeitlich verzögert erfolgt und zudem seitens des RP Kassel aktuell nur ein geringes Antragsvolumen bearbeitet wird. Im Geschäftsjahr 2023 wurde dieses Risiko intensiv beobachtet, um rechtzeitig geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Die monatlichen Abschlagszahlungen des RP Kassel stellen die Liquidität sicher, könnten als Abschlagszahlungen jedoch seitens der Beihilfestelle zurückgefordert werden. Die Abschlagszahlungen werden teilweise mit den Auszahlungen von Beihilfeanträgen verrechnet, sodass sich das Risiko mit zunehmender Bearbeitung von Bescheiden reduziert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko kann als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder im Zusammenhang mit anderen Risiken (sekundäres Reputationsrisiko), z. B. als Folge eines operationellen Risikos. Die FAMK begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung durch eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Auch dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Die öffentliche Berichterstattung über die FAMK wurde im Jahr 2023 intensiv beobachtet, zudem werden aktuelle Themen der Versicherungswirtschaft laufend verfolgt.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die FAMK beobachtet laufend aktuelle Entwicklungen am Markt und in der Versicherungswirtschaft und analysiert regelmäßig die strategische Ausrichtung. Die Erkenntnisse werden bei der mindestens jährlichen Überprüfung der Geschäftsstrategie berücksichtigt, welche wiederum die Basis für die Risikostrategie ist.

Die erfolgte Beitragsanpassung und die Abschaffung des Kartenmodells, die als Maßnahmen zur Stärkung der Solvabilitätssituation der FAMK umgesetzt wurden, könnten sich nachteilig auf das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer auswirken. Nach erfolgter Beitragsanpassung und Abschaffung des Kartenmodells wurde das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer untersucht, welches sich im zu erwartenden Rahmen nach einer Beitragsanpassung bewegte.

Lagebericht

Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiko ist definiert als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern werden als Risikotreiber in bestehenden Risikokategorien berücksichtigt.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird als das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Im Geschäftsjahr 2023 erfüllte die FAMK die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Eine detaillierte Beschreibung der Anforderungen und deren Erfüllung ist im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zu finden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das Risikomanagementsystem der FAMK beinhaltet neben der regelmäßigen Ermittlung und Steuerung der quantitativen Risikosituation auch die laufende Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung. Es ist sichergestellt, dass auch neue Risiken identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden. Plötzlich auftretende Risiken werden über das installierte Ad-hoc-Berichtsverfahren an die RMF und an den Vorstand gemeldet. Die Instrumente zur Risikosteuerung werden kontinuierlich verfeinert.

Die FAMK hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die maßgeblichen Risiken zu steuern. Für das wesentliche Risiko der Bestandsgefährdung aufgrund der Klärung der Gebührenabrechnung nach EBM bzw. BEMA mit der Festsetzungsstelle für die Beihilfe sind Maßnahmen umgesetzt. Dem Risiko wird bilanziell über bereits erfolgte Wertberichtigungen begegnet. Darüber hinaus besteht zur weiteren Absicherung der offenen Forderung ein Rückversicherungsvertrag mit der INTER Kranken. Als weitere risikoreduzierende Maßnahmen sind die Abschaffung des Kartenmodells sowie die durchgeführte Beitragsanpassung anzuführen. Um die Solvabilitätssituation der FAMK zu stärken, wurde ein Nachrangdarlehen in Höhe von T€ 5.000 von dem INTER Versicherungsverein a.G. an die FAMK gewährt. Um dem Risiko der bilanziellen Überschuldung zu begegnen, wird als Maßnahme die Vermögensvollübertragung der FAMK auf die INTER Kranken vorbereitet, mit dem Ziel Garantie- und Leistungsversprechen gegenüber den Versicherten der FAMK langfristig sicherzustellen.

Lagebericht

Zum Aufstellungszeitpunkt wird eine Unsicherheit dahingehend bestehen, dass die Zustimmung der erforderlichen Gremien sowie die Genehmigung der BaFin zur geplanten Vermögensvollübertragung der FAMK auf die INTER Kranken erteilt wird. Dieser Unsicherheit wird durch die frühzeitige und regelmäßige Einbindung der BaFin sowie der relevanten Gremien beider Unternehmen begegnet, sodass vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien das Risiko der Bestandsgefährdung der FAMK abgewendet werden soll.

Die aktuelle Risikosituation der FAMK liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. In der Prognosesicht werden die ergriffenen Maßnahmen als geeignet eingeschätzt, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die globale Situation im Jahr 2024 ist weiterhin geprägt von geopolitischen Krisen wie dem Krieg in der Ukraine und dem Nahost-Konflikt sowie von den Folgen der Corona-Pandemie und der hohen Inflation.

In Deutschland leidet zu Beginn des Jahres 2024 der private Konsum unter den Kaufkraftverlusten, die sich durch die hohen Kostensteigerungen für Energie und Nahrungsmittel ergeben haben. Im Laufe des Jahres 2024 könnte eine sinkende Inflation für Entlastung sorgen. Der Ausblick für die Exportnachfrage wird durch die Entwicklung der chinesischen Wirtschaft als einer der wichtigsten Handelspartner getrübt. Nach der Insolvenz von Evergrande, einem der größten Immobilienunternehmen der Welt, leiden neben dem Immobiliensektor weitere Branchen unter den Folgen des Zusammenbruchs. Die Konsumentenstimmung in China ist auf einem Tiefpunkt angelangt und der Arbeitsmarkt entwickelt sich negativ. Selbst die Exporte gehen zurück, da vor allem die westlichen Handelspartner die regionalen Wirtschaftsbeziehungen stärken, um Engpässe in den Lieferketten zu reduzieren.

Der Rückgang des ifo-Geschäftsklimaindex im Januar 2024 und die gesunkene Geschäftserwartung zeigen, dass der kurzfristige Ausblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland stark gedämpft ist. Neben den hohen Energiepreisen und der schwachen globalen Nachfrage trüben der Arbeitskräftemangel, die hohen Regulierungs- und Steuerbelastungen sowie die nur langsam voranschreitende Digitalisierung die Aussichten auf eine wirtschaftliche Erholung. Die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts erforderliche Anpassung des Bundeshaushalts für 2024 lässt zudem weniger Spielraum für Impulse durch staatliche Förderprogramme und Investitionen.

Zum Jahresbeginn 2024 hat der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Wachstumsprognosen für die europäischen Volkswirtschaften gegenüber den Einschätzungen aus dem Herbst 2023 fast durchgehend gesenkt, während sich die Projektionen für die USA und den asiatischen Raum verbesserten. Für die Weltwirtschaft wird ein Wachstum in Höhe von 3,1% (Vorjahr +3,1%) erwartet. Auf den bedeutendsten Marktplätzen wird der größte Anstieg mit +6,5% (Vorjahr +6,7%) für Indien vorhergesagt. China folgt mit +4,6% (Vorjahr +5,2%) mit einem für seine Verhältnisse unterdurchschnittlichen Wachstum. Für die USA prognostiziert der IWF mit +2,1% (Vorjahr +2,5%) erneut ein höheres Wachstumsniveau als im Euroraum mit +0,9% (Vorjahr +0,5%). Deutschland hinkt trotz einer leichten Erholung weiterhin mit +0,5% (Vorjahr -0,3%) hinterher. Die Prognose für 2024 wurde zuletzt deutlich um 0,4 Prozentpunkte reduziert. Die Bundesregierung geht für 2024 sogar nur von einem Wachstum von +0,2% aus.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich ungeachtet der wirtschaftlichen Entwicklung robust. Es wird auch für 2024 ein Zuwachs der Erwerbstätigen bei einer leicht steigenden Arbeitslosenquote in Höhe von 5,9% (Vorjahr 5,7%) erwartet. Die Sparquote wird mit 11,1% auf einem weiterhin hohen Niveau aber leicht niedriger erwartet als im Jahr 2023. Der Verbraucherpreisindex wird voraussichtlich erheblich auf 2,8% (Vorjahr +5,9%) absinken. Damit steigen die Erwartungen auf Zinssenkungen der Zentralbanken auch vor dem Hintergrund der schwächelnden Konjunktur im Euroraum. Die

Lagebericht

EZB möchte allerdings zunächst die Lohnentwicklung abwarten. Es besteht zusätzlich die Gefahr, dass aufgrund der geopolitischen Risiken kurzfristig der Ölpreis stark ansteigen könnte oder wieder aufkommende Lieferengpässe die Inflation anheben. Die fortwährend inverse Zinskurve zu Beginn des Jahres 2024 ist Ausdruck davon, dass der Markt kurzfristig das Risiko einer Rezession sieht. Der hohe Zinsrückgang in den letzten Monaten des Jahres 2023 zeigt die gestiegene Volatilität an den Anleihemärkten und bildet die Zinssenkungserwartungen ab.

Die Auswirkungen auf die Finanzmärkte und infolgedessen auch auf die Ergebnisse der Kapitalanlagen sind im aktuell von vielen Unsicherheiten geprägten und ungewöhnlich volatilen Umfeld schwer vorhersehbar.

Die Aussagen zum gesamtwirtschaftlichen Umfeld basieren auf den Publikationen „Jahreswirtschaftsbericht 2024“ des BMWK, „World Economic Outlook Update, January 2024“ des IMF und „Economics & Finance Perspectives Januar 2024“ des GDV.

Branchentrends

Im Oktober 2023 beschloss die Bundesregierung eine weitere Anhebung der Versicherungspflichtgrenze für 2024 in Höhe von 4,1%, nachdem sie im Jahr 2023 bereits um 3,5% gestiegen war. Diese Entwicklung erschwert zunehmend den Wechsel in die private Krankenversicherung und dämpft die Wachstumserwartungen der deutschen Krankenversicherungsunternehmen in der Krankheitskostenvollversicherung. Während die allgemeine Stimmungslage zum Jahreswechsel 2023/24 gemäß der Verbandsumfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft in der Versicherungswirtschaft besser als ein Jahr zuvor beurteilt wird, sank das Geschäftsklima in der privaten Krankenversicherung im 4. Quartal 2023 sowohl für die Voll- als auch für die Zusatzversicherung beträchtlich ab und lag jeweils weit unter dem langfristigen Mittelwert.

Dennoch wird insgesamt ein überdurchschnittlich hohes Beitragswachstum in Höhe von 4,5% in der Branche Krankenversicherung erwartet. Ein Teil des Beitragswachstums resultiert aus Beitragsanpassungen, die im Jahr 2024 fast die Hälfte der Privatversicherten trifft. Hierin spiegeln sich die steigenden ausgezahlten Leistungen wider, die einerseits durch den medizinischen Fortschritt und andererseits durch die hohe Inflation sowie außergewöhnlich hohe Krankenstände verursacht wurden.

Darüber hinaus erweitern immer mehr gesetzlich versicherte Personen ihren Gesundheitsschutz mit Zusatzversicherungen.

Lagebericht

Geschäftstendenzen

Das Neugeschäft wird auf dem Niveau von 2023 erwartet. Der Bestand an Versicherungsverträgen wird sich geringfügig reduzieren. Zusammen mit den Auswirkungen der Beitragsanpassung vom 01.07.2023 wird eine deutliche Steigerung der verdienten Beiträge f.e.R. von rund 8% prognostiziert. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. werden deutlich höher erwartet. Weitere Erfolge bei der Prozessoptimierung sollen die Effekte aus den hohen Teuerungsraten und den steigenden Löhnen ausgleichen und die Kosten gegenüber 2023 konstant halten.

Die FAMK erwartet für 2024 ein unverändertes Zinsniveau bei höherer Volatilität der Zinsen, der Aktienkurse und der Risikoaufschläge bei Zinsanlagen. Das Unternehmen wird seine sicherheitsorientierte Strategie konsequent fortsetzen und die Kapitalanlagen auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen ausrichten. Dabei wird in langlaufende Zinsanlagen mit möglichst sehr guter Bonität investiert. Zentrales Anlageprodukt bleiben Anleihen mit dinglicher Besicherung und Anleihen, die von ausgewählten Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums besichert sind. Um nachhaltig eine angemessene laufende Verzinsung des Kapitalanlagebestandes zu erzielen, wird der Portfolioaufbau im Bereich der Alternativen Anlagen fortgeführt. Der angestrebte Asset-Mix trägt zu einer verstärkten Diversifikation der Kapitalanlagen bei, was in der aktuellen, von Unsicherheiten geprägten Phase besonders wichtig ist.

Das Kapitalanlageergebnis wird aufgrund höherer Erträge aus Alternativen Anlagen erheblich höher geplant. Das Unternehmen erwartet eine laufende Durchschnittsverzinsung in Höhe von rund 4,2%. Dabei ist nicht geplant, Bewertungsreserven zu realisieren, so dass die Nettoverzinsung ebenfalls in Höhe von 4,2% erwartet wird.

Für den Rohüberschuss wird infolge der Beitragsanpassung aus dem Jahr 2023 und des besseren Kapitalanlageergebnisses ein deutlicher Anstieg vorhergesagt. Das Unternehmen prognostiziert eine Rohüberschussquote von über 5%, mit der ein Jahresfehlbetrag vermieden werden kann.

Der Personalbestand im Innendienst wird auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können von den vorgenannten Prognosen abweichen, vor allem dann, wenn die Annahmen für die Planrechnungen sich in der Realität als nicht zutreffend herausstellen sollten.

Chancenbericht

Das von der Bundesregierung vorgeschlagene Wachstumschancengesetz soll die privaten Investitionen erhöhen. Zudem soll durch Maßnahmen das Angebot an Arbeitskräften aus dem In- und Ausland gesteigert werden. Dies könnte zu einer steigenden Nachfrage führen.

Gelingt es der Europäischen Union, neue Handelsbeziehungen zu knüpfen und die Engpässe bei den Lieferketten abzuschaffen, würde dies die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit Europas sichern. Darüber hinaus soll mit dem Genehmigungsbeschleunigungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland die schnellere Umsetzung von Infrastrukturprojekten gefördert werden. Dies würde zu besseren Investitionsmöglichkeiten im Bereich der Alternativen Anlagen mit hohen Renditechancen führen.

Lagebericht

Im Bundesland Hessen wird der Personalaufbau bei der Polizei in den nächsten Jahren fortgesetzt. Dies führt zu einer erhöhten Nachfrage nach privatem Krankenversicherungsschutz, von der die FAMK profitieren könnte.

Neben den externen Einflüssen bieten sich der FAMK Chancen aus der geplanten Vermögensvollübertragung auf die INTER Kranken. Mit der Vermögensvollübertragung würde der Bestand der FAMK-Versicherten von der vorhandenen Infrastruktur der INTER Kranken profitieren. Das im Jahr 2023 neu eingeführte Produkt mit seinem Leistungsangebot (u.a. der Vorfinanzierung der Beihilfeleistung) soll weiterhin an die Zielgruppe hessischer Beamter vertrieben werden. Durch Synergieeffekte könnten Kosten eingespart und höhere Überschüsse zugeteilt werden, so dass sich das Produkt im Wettbewerbsvergleich verbessern könnte. Diese Effekte könnten einen positiven Einfluss auf die Neugeschäftsentwicklung des Unternehmens nehmen.

Chancen ergeben sich darüber hinaus aus der Kapitalanlage. Werden bessere Kapitalanlageergebnisse erzielt als geplant, können noch mehr finanzielle Mittel zur Sicherung der Beitragsstabilität eingesetzt werden. Neben der höheren Kundenzufriedenheit im Bestand könnte dies Wachstumsimpulse durch attraktivere Konditionen für Neukunden ermöglichen.

Lagebericht

Zusammenfassung

Im Fokus 2024 steht die Vermögensvollübertragung der FAMK auf die INTER Kranken mit Rückwirkung zum 01.01.2024. Diese Transaktion wird voraussichtlich im Spätsommer 2024 stattfinden, vorbehaltlich aller relevanten Behörden- und Gremienzustimmungen. Auch dann ist der FAMK-Bestand mit eigens auf den beihilfeberechtigten Kundenkreis in Hessen zugeschnittenen Produkten und Serviceleistungen gut auf mögliche Herausforderungen vorbereitet, die sich durch branchenweite Entwicklungen sowie Veränderungen im Gesundheitswesen ergeben können. Im Fokus stehen für die FAMK auch weiterhin die persönliche Betreuung und die ganzheitliche Beratung ihrer Kunden vor Ort.

Frankfurt am Main, den 11.03.2024

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Der Vorstand

Svenda

Dr. Koryciorz

Schillinger

Jahresabschluss

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				41	67
B. Kapitalanlagen					
I. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			89.868		88.943
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			128.030		140.884
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen		63.000			66.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		20.593			24.592
			83.593		90.592
4. Einlagen bei Kreditinstituten			33.795		21.305
				335.286	341.724
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		117			62
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			36		0
III. Sonstige Forderungen			166		161
				319	223

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			13		15
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			359		696
III. Andere Vermögensgegenstände			146.756		98.025
				147.128	98.736
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.307		3.967
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			77		108
				3.384	4.075
F. Aktive latente Steuern				0	3.494
Summe der Aktiva				486.157	448.319

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Mannheim, den 11.03.2024

Der Treuhänder

.....
Martin

Bilanz zum 31.12.2023

PASSIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital					
I. Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0		0
2. Andere Gewinnrücklagen			0		3.448
				0	3.448
B. Nachrangige Verbindlichkeiten				5.000	0
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		35			27
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			35		27
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		372.130			356.407
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			372.130		356.407
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		16.960			18.682
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			16.960		18.682
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängige					
a) Bruttobetrag	6.558				11.361
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		6.558			11.361
2. erfolgsunabhängige					
a) Bruttobetrag	264				554
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		264			554
			6.822		11.915
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		229			261
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			229		261
				396.176	387.293

Bilanz zum 31.12.2023

PASSIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
D. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0		0
II. Sonstige Rückstellungen			3.172		3.029
			3.172	3.172	3.029
E. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern			316		255
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			0		35
III. Sonstige Verbindlichkeiten			81.162		53.897
davon:					
aus Steuern T€44 (Vorjahr T€37)					
				81.478	54.187
F. Rechnungsabgrenzungsposten				330	361
Summe der Passiva				486.157	448.319

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie nach § 156 Abs. 2 Nr. 2 VAG berechnet worden ist.

Der Verantwortliche Aktuar

Mannheim, den 11.03.2024

.....
Thor, Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2023

	T€	T€	T€	Vorjahr T€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	61.681			56.890
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>140</u>			<u>85</u>
		61.541		56.805
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		<u>8</u>		<u>6</u>
			61.533	56.799
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			4.776	7
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen T€0 (Vorjahr T€0)				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		11.031		12.970
b) Erträge aus Zuschreibungen		0		0
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>2</u>		<u>1</u>
			11.033	12.971
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			411	18
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	57.167			58.587
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-94</u>			<u>-28</u>
		57.073		58.559
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.710			3.496
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0</u>			<u>0</u>
		-1.710		3.496
			55.363	62.055
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto- Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	15.722			11.744
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0</u>			<u>0</u>
		15.722		11.744
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>-32</u>		<u>205</u>
			15.690	11.949
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		0		0
b) erfolgsunabhängige		<u>70</u>		<u>182</u>
			70	182

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2023

	T€	T€	T€	Vorjahr T€
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	755			1.047
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>2.352</u>			<u>2.647</u>
		3.107		3.693
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>0</u>		<u>0</u>
			3.107	3.693
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		299		299
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		23		34
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>0</u>		<u>2</u>
			322	334
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			566	374
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.634	-8.792
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		146		28
2. Sonstige Aufwendungen		<u>2.734</u>		<u>2.503</u>
			-2.588	-2.476
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			46	-11.268
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			3.494	-2.862
davon Ertrag aus latenten Steuern T€-3.494 (Vorjahr T€2.864)				
5. Jahresfehlbetrag			-3.448	-8.405
6. Entnahme aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		0		-3.081
b) aus anderen Gewinnrücklagen		<u>-3.448</u>		<u>-5.324</u>
			-3.448	-8.405
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		0		0
b) in andere Gewinnrücklagen		<u>0</u>		<u>0</u>
			0	0
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang

Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 32376 eingetragen.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebende Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten nach Abzug linearer Abschreibungen gem. der im System hinterlegten amtlichen AfA-Tabellen bewertet.

Kapitalanlagen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand an Fonds, die in Alternative Anlagen investieren, wurde dazu bestimmt dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die ausgewiesenen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wurden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Außerdem erfolgte die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich einer Amortisation von Agien und Disagien unter Anwendung der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB. Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgte mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Anhang

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgte gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert wurde berücksichtigt.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen wurden jeweils mit dem Nennwert bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen wurden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen und Vorräte wurden zu Anschaffungskosten nach Abzug linearer Abschreibungen gem. der im System hinterlegten amtlichen AfA-Tabellen bewertet. Die im Geschäftsjahr zugegangenen geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bei den anderen Vermögensgegenständen wurden die Beihilfeforderungen (Auszahlungen an Versicherungsnehmer bzw. erfüllungshalber an Dritte geleistete Zahlungen) mit den Anschaffungskosten bewertet. Zur Berücksichtigung von geschäftsmodellinduzierten Ausfällen wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Sofern sich konkrete Zweifel an der Einbringlichkeit von Forderungen ergeben, wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe der geschätzten Zahlungsausfälle gebildet. Die Bewertung der EBM- und BEMA-Forderungen gegenüber dem Regierungspräsidium Kassel erfolgte mit einer Realisierungsquote von 66% (EBM) bzw. 68% (BEMA). Die Folgen einer Unterschreitung dieser Realisierungsquote sind durch einen Rückversicherungsvertrag abgesichert. Die übrigen Forderungen gegenüber dem Regierungspräsidium Kassel sind ebenfalls über ein Rückversicherungskonstrukt abgesichert. Weitere Forderungspositionen, die materiell unbedeutend sind, werden analog den Vorjahren wertberichtigt. Steuererstattungsansprüche und Zinsen wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Anhang

Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen, die auf das Geschäftsjahr entfallen, aber noch nicht fällig sind, wurden zeitanteilig mit dem Nominalwert bewertet. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Aktive latente Steuern

Für die voraussichtliche Entlastung in den folgenden Geschäftsjahren wurde im Vorjahr gemäß § 274 HGB ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern gebildet. Durch die geplante Vermögensvollübertragung der FAMK an die INTER Krankenversicherung AG findet eine solche Entlastung in den folgenden Geschäftsjahren nicht mehr statt. Dies hat zur Folge, dass die bisherigen aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 3.494 aufzulösen sind.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Neu hinzugekommen ist in der Berichtsperiode das vom INTER Verein gewährte Nachrangdarlehen in Höhe von T€ 5.000 mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze des § 341e HGB beachtet.

Die Beitragsüberträge wurden auf der Vertragsebene auf das Jahresende abgegrenzt.

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB berechnet. Innerhalb der Deckungsrückstellung wurde die kalkulatorische Alterungsrückstellung nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen Rückstellungsbeiträge, nach Maßgabe der technischen Berechnungsgrundlagen ermittelt. Darüber hinaus umfasst die Deckungsrückstellung Zuschreibungen gemäß § 149 und § 150 Abs. 2 VAG, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen. Dieser Anteil wurde nach der retrospektiven Methode ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde in Anlehnung an die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) gebildet. Sie beinhaltet auch die Schadenregulierungsaufwendungen. Diese wurden in Anlehnung an den Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 02.02.1973 pauschal ermittelt auf der Grundlage des Verhältnissatzes von Schadenregulierungsaufwendungen zu Schadenaufwendungen des Geschäftsjahres.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde gemäß § 341e Abs.2 Nr.2 HGB gebildet. Die Zuführung zu dieser erfolgt nach den Grundsätzen der gemäß 160 VAG erlassenen KVAV.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde aufgrund der Bestimmungen des § 150 Abs. 4 VAG ermittelt.

Anhang

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Unter diesen wird u.a. die Stornorückstellung gemäß §31 RechVersV ausgewiesen.

Die Stornorückstellung wurde einheitlich mit 30,0% (Vorjahr 30,0%) der Summe der negativen Anteile der Alterungs- und Sterbegeldrückstellungen in Ansatz gebracht. Eine Aufrechnung gegen den positiven Teil der Alterungsrückstellungen wurde nicht vorgenommen.

Die Rückstellung für die Kranken-Rückversicherung basiert auf der für das Geschäftsjahr 2023 zu entrichtenden Prämie, die vom Rückversicherer kalkuliert worden ist.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestehen lediglich aus Gehaltsumwandlung. Für die Erfüllung der Ansprüche wurden Rückdeckungsversicherungen verpfändet. Die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen wurden gemäß §253 Abs.1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 37 (Vorjahr T€ 35) bewertet und gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der entsprechenden Verpflichtung in Höhe von T€ 37 (Vorjahr T€ 35) verrechnet.

Erträge in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 0) wurden mit Aufwendungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 0) verrechnet.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Bewertungsverfahren	Project Unit Credit (PUC)
Biometrie	HEUBECK-RICHTTAFEL 2018 G
Gehaltsdynamik	2,00 %
Zinssatz	1,44 % zum 01.01.2023
	1,75 % zum 31.12.2023

Die Fluktuation wird gemäß den Heubeck Richttafeln 2018 G berücksichtigt. Als rechnungsmäßiges Endalter (spätester Zeitpunkt, zu dem eine Jubiläumsleistung berücksichtigt wird) gilt die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung abzgl. 2 Jahre.

Alle anderen Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei Laufzeiten von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Anhang

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet. In der Bilanz sind weder Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren noch Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten, die nicht im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten gegenüber dem Regierungspräsidium Kassel bestehen, handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr in Höhe von T€ 1.162 (Vorjahr T€ 1.597)

Die Rückzahlung der Verbindlichkeiten aus den monatlichen Abschlagszahlungen des Regierungspräsidiums Kassel auf die Beihilfeforderungen aus den unbearbeiteten Beihilfeanträgen ist gesamthaft auf den 01.10.2024 festgesetzt worden. Insgesamt belaufen sich diese Verbindlichkeiten in Summe auf T€ 80.000 (Vorjahr T€ 52.300). Die Höhe der monatlichen Abschlagszahlung von T€ 2.700 wurde durch das RP Kassel pauschal festgelegt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Disagiobeträge sind als Posten der Rechnungsabgrenzung passiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Währungsumrechnungen

Für die in fremder Währung abgeschlossenen Kapitalanlagen werden die Aktiva und die Passiva in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet.

Ergebniseffekte bei Kapitalanlagen aufgrund von Währungskursschwankungen werden innerhalb der Zu- und Abschreibungen bzw. Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen ausgewiesen.

Anhang

Aktiva - Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B.II. im Geschäftsjahr 2023

Aktiva - Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge ¹⁾	Umb- chungen	Abgänge ²⁾	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67	0	0	0	0	26	41
2. Summe A.	67	0	0	0	0	26	41
B.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	88.943	3.663	0	2.738	0	0	89.868
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	140.884	206	0	13.037	0	23	128.030
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	66.000	0	0	3.000	0	0	63.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	24.592	1	0	4.000	0	0	20.593
4. Einlagen bei Kreditinstituten	21.305	12.490	0	0	0	0	33.795
5. Summe B.I.	341.724	16.360	0	22.776	0	23	335.286
Insgesamt	341.791	16.360	0	22.776	0	49	335.326

¹⁾ davon Zerozinszuschreibungen und Amortisation von Disagien in Höhe von T€ 207

²⁾ davon Amortisation von Agien in Höhe von T€ 18

³⁾ davon Devisenabschreibungen T€ 23

Anhang

Angaben zur Bilanz

AKTIVA

Zu B. Kapitalanlagen

I. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Es handelte sich um Fonds, die in Immobilien, Infrastrukturanlagen, nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) investieren.

Der Bilanzposten betrug T€ 89.868 (Vorjahr T€ 88.943).

Der gesamte unter diesem Bilanzposten ausgewiesene Bestand wurde dem Anlagevermögen zugeordnet und hatte einen Marktwert in Höhe von T€ 118.040 (Vorjahr T€ 118.267).

Darin waren zum einen Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 77.998 enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 28.446 (Vorjahr T€ 29.323) auswiesen, und zum anderen waren Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 11.870 (Vorjahr T€ 0) enthalten, bei denen durch die Zuordnung zum Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von T€ 273 (Vorjahr T€ 0) vermieden wurden. Diese Wertminderungen wurden als nicht dauerhaft beurteilt, da es sich um Fonds handelt, die eine langfristige Anlagestrategie verfolgen und durch zukünftige Investitionen ein hohes Wertaufholungspotenzial beinhalten.

Der Bilanzposten wird aufgrund der insgesamt ausstehenden Kapitalzusagen in Höhe von T€ 23.671 weiterwachsen.

Die Anteile an den Immobilien-Spezialfonds können grundsätzlich täglich an die das Sondervermögen verwaltende Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden. Die Rückgabe der Anteile kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände oder eine unzureichende Liquiditätslage vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Die Anteile an den geschlossenen alternativen Investmentfonds können nicht zurückgegeben werden.

I. 2. Inhaberschuldverschreibung und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzposten enthielt ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen und ging auf T€ 128.030 (Vorjahr T€ 140.884) zurück.

Der gesamte unter diesem Bilanzposten ausgewiesene Bestand wurde nach den Vorschriften des Anlagevermögens bewertet und hatte Marktwerte in Höhe von T€ 121.083 (Vorjahr T€ 128.775).

Anhang

Darin waren zum einen Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€58.663 (Vorjahr T€51.834) enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€3.908 auswiesen, und zum anderen waren Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€69.367 (Vorjahr T€89.050) enthalten, bei denen durch die Zuordnung zum Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von T€10.855 vermieden wurden. Sämtliche Wertminderungen wurden als nicht dauerhaft beurteilt, da es sich um Anleihen mit sehr guten Bonitäten oder um Anleihen mit einer Besicherung der öffentlichen Hand handelte und die Wertminderung ausschließlich aus der Veränderung des Zinsniveaus resultierte.

Durch Amortisationen erhöhten sich die Buchwerte im Geschäftsjahr saldiert um T€39. Die Zinskaptalisierung bei Inhaberschuldverschreibungen betrug T€149.

Devisenabschreibungen führten zu einem Buchwertrückgang um T€23 (Vorjahr Erhöhung um T€34).

I. 3. Sonstige Ausleihungen

In diesem Posten waren Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen enthalten.

Die Namensschuldverschreibungen sanken auf T€63.000 (Vorjahr T€66.000) und die Schuldscheindarlehen reduzierten sich auf T€20.593 (Vorjahr T€24.592).

Die gesamten sonstigen Ausleihungen hatten einen Marktwert in Höhe von T€79.491 (Vorjahr T€83.511). Darin waren Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€43.100 (Vorjahr T€47.100) enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€2.749 auswiesen. Vermögenswerte deren Buchwerte unter den Marktwerten lagen, waren in Höhe von T€40.493 (Vorjahr T€43.492) vorhanden und wiesen Lasten in Höhe von T€6.577 aus. Sämtliche Wertminderungen wurden als nicht dauerhaft beurteilt, da es sich um Anleihen mit sehr guten Bonitäten oder um Anleihen mit einer Besicherung der öffentlichen Hand handelte und die Wertminderung ausschließlich aus der Veränderung des Zinsniveaus resultierte.

Durch Amortisationen erhöhten sich die Buchwerte der Schuldscheindarlehen im Geschäftsjahr saldiert um T€1.

Anhang

Zeitwerte der Kapitalanlagen				
	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte	Zeitwerte
	2023	2023	2022	2022
	T€	T€	T€	T€
B.I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	89.868	118.040	88.943	118.267
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	128.030	121.083	140.884	128.775
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	63.000	57.607	66.000	58.115
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	20.593	21.885	24.592	25.397
4. Einlagen bei Kreditinstituten	33.795	33.795	21.305	21.305
5. Summe B.I.	335.286	352.410	341.724	351.859
B. Kapitalanlagen	335.286	352.410	341.724	351.859
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	272.286	294.803	275.724	293.744
davon zum Nennwert bilanziert	63.000	57.607	66.000	58.115
davon Finanzinstrumente wie Anlagevermögen bewertet (§ 285 Nr. 18 HGB)	238.490	261.008	254.419	272.439
davon mit stillen Lasten	83.229	71.721	91.042	76.025

Die nach § 54 RechVersV auszuweisenden Beträge der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen am Bilanzstichtag:

Fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio/Disagio	T€ 335.012
Beizulegender Zeitwert	T€ 352.410
Saldo aus fortgeführten Anschaffungskosten und Zeitwert	T€ 17.398

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen entsprachen die Zeitwerte den Nettovermögenswerten, die die Gesellschaften, die das Kapital verwalten, ermittelt haben. Bei den Spezial-AIF weisen die Zeitwerte Substanzwerte aus, da es keinen aktiven Markt für diese Fondsanteile und die im Fonds enthaltenen Vermögenswerte gibt.

Bei Inhaberschuldverschreibungen, die an einer Börse notierten, wurden die Zeitwerte mit dem Jahresultimo-Börsenkurs angesetzt.

Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen, die nicht an einer Börse notieren, und die sonstigen Ausleihungen wurden mit Hilfe eines Marktpreismodells ermittelt. Das Marktpreismodell

Anhang

bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis weiterer für die Wertentwicklung des Vermögenswerts relevanter Marktdaten, die beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

III. Andere Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer bzw. erfüllungshalber an Dritte geleistete Zahlungen für Versicherungsnehmer. Die Rückzahlung der Vorauszahlung erfolgt durch den abgetretenen Zahlungsanspruch auf Beihilfeleistungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

Der signifikante Anstieg dieser Bilanzposition resultiert aus der weitestgehend ausgesetzten Begleichung der Beihilfeforderungen der FAMK durch das Regierungspräsidiums Kassel.

Die Klärung der Gebührenabrechnung nach EBM bzw. BEMA mit der Festsetzungsstelle für die Beihilfe stellt aufgrund der Höhe der Forderung ein bestandsgefährdendes Risiko für die FAMK dar. Diesem Risiko wird neben den Wertberichtigungen durch Absicherung der offenen Forderung mittels eines Rückversicherungsvertrags mit der INTER Kranken begegnet.

Nach der Art der Auszahlung bzw. den Zahlungsempfängern gliedert sich der Bilanzposten wie folgt:

Andere Vermögensgegenstände		
	2023	2022
	T€	T€
Beihilfeforderungen	161.475	109.679
Forderungen an Abrechnungsstellen	3.766	3.849
	165.241	113.527
Einzel-/Pauschalwertberichtigung auf Beihilfeforderungen	-16.797	-14.105
Pauschalwertberichtigung auf sonstige Beihilfeträger	-1.971	-2.030
Steuererstattungsansprüche	282	632
	146.756	98.025

Anhang

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft im Wesentlichen mit T€ 57 Agien auf Namensschuldverschreibungen und mit T€ 3.307 Zinsabgrenzungen.

Zu F. Aktive latente Steuern

Für die voraussichtliche Entlastung in den folgenden Geschäftsjahren wurde im Vorjahr gemäß § 274 HGB ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern gebildet. Durch die geplante Vermögensvollübertragung der FAMK an die INTER Krankenversicherung AG findet eine solche Entlastung in den folgenden Geschäftsjahren nicht mehr statt, dies hat zur Folge, dass die bisherigen aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 3.494 aufzulösen sind.

Anhang

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen		
	2023	2022
	T€	T€
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand am 01.01.	0	3.081
Entnahme aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	0	-3.081
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0	0
Stand am 31.12.	0	0
2. Andere Rücklagen		
Stand am 01.01.	3.448	8.772
Entnahme aus anderen Rücklagen	-3.448	-5.764
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0	0
Stand am 31.12.	0	3.448
Stand am 31.12.	0	3.448

Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Bruttorekstellungen		
	2023	2022
	T€	T€
Versicherungstechnische Bruttorekstellungen	396.176	387.293
davon		
- Bruttorekstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	16.960	18.682

Bei der Bewertung der Teilrückstellung für Versicherungsleistungen wurden Regressforderungen in Höhe von T€ 203 (Vorjahr T€ 0) verrechnet.

In der Dotierung der Deckungsrückstellung ist ein Betrag von T€ 46 (Vorjahr T€ 29) für Übertragungswerte aus zum 31.12.2023 abgehenden Verträgen enthalten.

Anhang

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung						
	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
	Gesamt	davon Poolrelevante RfB aus der PPV	Poolrelevante RfB aus der PPV	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG	Sonstiges	
	(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Bilanzwerte Vorjahr	11.361	0	0	554	0	
2. Umbuchung	387	0	0	0	0	
3. Entnahme zur Verrechnung	4.416	0	0	360	0	
4. Entnahme zur Barausschüttung	0	0	0	0	0	
5. Zuführung	0	0	0	70	0	
6. Bilanzwerte Geschäftsjahr	6.558	0	0	264	0	
7. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG			2.047			

Der Wert der Umbuchung in Höhe von T€387 entstand durch die Anwendung des §140 VAG zur Vermeidung eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Jahresfehlbetrages.

Anhang

Zu D. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
	2023 T€	2022 T€
Erfüllungsbetrag aus Zusagen		
- aus Gehaltsumwandlungen	35	35
Erhöhung der Pensionsverpflichtung aus Gehaltsumwandlung zu Verrechnung	2	0
	37	35
davon mit Aktivwerten der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechenbar	37	35
	0	0

Sonstige Rückstellungen		
	2023 T€	2022 T€
Jubiläumsrückstellung	59	82
Beihilfeabwicklung	347	346
Erstellung und Prüfung Solvabilitätsübersicht	87	72
Erstellung, Prüfung, Veröffentlichung und Archivierung Jahresabschluss	301	162
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	33	35
Steuerberatungskosten	27	27
Berufsgenossenschaft	5	0
Noch ausstehende Rechnungen	15	0
Prozesskosten	10	96
Gematik	0	0
Aufbewahrungspflicht	8	56
Rückstellung gegenüber Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe	2.280	2.154
	3.172	3.029

Anhang

Zu E. Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten		
	2023	2022
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber dem Regierungspräsidium Kassel	80.000	52.300
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	904	1.318
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	206	233
Verbindlichkeiten aus Steuern	44	37
Verbindlichkeiten aus Sozialer Sicherheit	6	6
Verbindlichkeiten Übertragungswerte	1	1
Übrige	0	1
	81.162	53.897

In der Bilanz sind keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten. Für die Erläuterung der Position "Verbindlichkeiten gegenüber dem Regierungspräsidium Kassel" wird auf das Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften / Andere Verbindlichkeiten" verwiesen.

Zu F. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position enthält ausschließlich Disagien auf Namensschuldverschreibungen.

Anhang

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Gebuchte Bruttobeiträge		
	2023	2022
	T€	T€
aa) Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
- Einzelversicherungen	61.681	56.890
- Gruppenversicherungen	0	0
	61.681	56.890
bb) Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
- Laufenden Beiträgen	61.681	56.890
- Einmalbeiträgen	0	0
	61.681	56.890
cc) Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
- Krankheitskostenvollversicherungen	61.681	56.890

In den gebuchten Bruttobeiträgen sind T€ 2.669 (Vorjahr T€ 2.565) gesetzlicher Zuschlag gemäß § 149 VAG enthalten. Die gebuchten Beiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts betreffen im Wesentlichen inländisches Geschäft.

In der Krankheitskostenvollversicherung sind am 31.12.2023 25.154 (Vorjahr 25.719) natürliche Personen versichert. Diese verteilen sich wie folgt:

Anhang

Zahl der versicherten natürlichen Personen		
	2023	2022
	Anzahl	Anzahl
a) Beihilfeberechtigte	24.146	24.633
b) Beihilfeberechtigte in Beamtenanwärtertarifen	840	915
c) Sonstige	168	171

Zu 2. Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung

Beiträge aus der Bruttoreückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
	2023	2022
	T€	T€
a) Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
- Krankheitskostenvollversicherungen	4.416	0
b) Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
- Krankheitskostenvollversicherungen	360	7
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gesamt	4.776	7

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Negative Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten wurden in den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von unter T€ 1 berücksichtigt.

Das Devisenergebnis aus Kapitalanlagen betrug T€ -23 und setzte sich aus Devisenabschreibungen in Höhe von T€ 23 sowie Devisenkursgewinnen und -verlusten aus dem Abgang in Höhe von jeweils weniger als T€ 1 zusammen.

Zu 4. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Für die Erreichung eines Eigenkapitals von T€ 0 wurde eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigte Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zur Abwendung eines drohenden Notstands (§ 140 VAG) in Höhe von T€ 387 durchgeführt.

Anhang

Zu 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
	2023	2022
	T€	T€
a) Aufwendungen für Versicherungsfälle		
für Geschäftsjahresschäden	42.945	35.907
für Vorjahresschäden	14.128	22.652
b) Veränderung der Rückstellung f.n.n.a. Versicherungsfälle		
	-1.710	3.496
	55.363	62.055

Das Abwicklungsergebnis beträgt T€ 3.689. Dieses ergibt sich aus der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zum 31.12.2022 vermindert um die Aufwendungen für Versicherungsfälle in 2023 für Vorjahre. Es hat sich ein Gewinn ergeben, da im Jahresabschluss 2022 von einer niedrigeren Realisierungsquote ausgegangen wurde, diese wurde von den Abrechnungen mit Günstigerprüfung übertroffen. Außerdem wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zum 31.12.2022 aufgrund der aktuellen Situation mit RP Kassel mit hohen Sicherheiten belegt.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4b RechVersV betrug T€ -46 (Vorjahr T€ -56).

Anhang

Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

Sonstige Erträge		
	2023 T€	2022 T€
Die größeren Beträge sind:		
Erträge aus Dienstleistungen	21	20
Zinserträge aus Steuern	5	2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	56	4
Sonstige	64	2
	146	28

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen		
	2023 T€	2022 T€
Beihilfeabwicklungskosten	1.072	1.138
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.455	1.243
Dienstleistungsnachzahlungen	85	96
Sonstige Abschreibungen	29	6
Sonstige Zinsaufwendungen	33	19
	2.734	2.503

Zinsen aus Ab- und Aufzinsung

Das Jahresergebnis wurde durch die Aufzinsung in Höhe von T€ 2 (Vorjahr T€ 0) aus lang-fristigen Rückstellungen beeinflusst, während durch die Abzinsung keine Ergebniseffekte zu verzeichnen waren.

Währungsumrechnung

Aus der Fremdwährungsumrechnung haben sich wie im Vorjahr weder Gewinne noch Verluste ergeben. Dies betrifft die Währungsumrechnung abseits von Kapitalanlagen.

Anhang

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter		
	2023 T€	2022 T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	185	176
2. Löhne und Gehälter	2.705	2.710
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	547	549
4. Aufwendungen für Altersversorgung	26	26
5. Aufwendungen insgesamt	3.464	3.462

Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr durchschnittlich 48 Personen (Vorjahr 48). Diese sind ausschließlich im Innendienst beschäftigt.

Bezüge der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen T€ 41 (Vorjahr T€ 43). Die Aufsichtsratsvergütungen betragen ohne Umsatzsteuer T€ 108 (Vorjahr T€ 108).

Honorar des Abschlussprüfers

(inklusive Nebenkosten, ohne Umsatzsteuer)

Honorar des Abschlussprüfers		
	2023 T€	2022 T€
1. Abschlussprüfungsleistung	293	151
davon für das Vorjahr	94	39

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die FAMK ist über die Mitgliedschaft im Verband der privaten Krankenversicherer mittelbar Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt von den Krankenversicherungsunternehmen im Sicherungsfall zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus übernommenen Krankenversicherungsverträgen Sonderbeiträge bis zu 2% der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine Eventualverbindlichkeit von T€ 792. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme und es ist nicht davon auszugehen, dass es in Zukunft zu einer Inanspruchnahme kommen wird, da keine Erkenntnisse für einen Medikator-Fall den öffentlich zugänglichen Quellen zu entnehmen ist.

Anhang

Aufgrund von Kapitalzusagen bei Alternative Anlagen (Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen) bestanden per 31.12.2023 Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 23.671. Die ausstehenden Kapitalzusagen werden durch die Initiatoren der Fonds abgerufen. Es bestanden keine Zahlungsverpflichtungen aus Finanztermingeschäften mit einer Laufzeit unter einem Jahr. Daraus ergibt sich eine finanzielle Gesamtverpflichtung von T€ 23.671.

Weitere aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und nennenswerte finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Nahestehende Personen

Zu den nahe stehenden Unternehmen zählen die mit dem INTER Verein verbundenen Unternehmen, da dieser mit der FAMK einen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG bildet. Zu den nahe stehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen.

Zwischen den nahe stehenden Unternehmen bestehen ein Organisationsgemeinschaftsvertrag sowie diverse Generalagenturverträge und ein sog. Mastervertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen dem INTER Verein und den deutschen Tochtergesellschaften, wobei ganz überwiegend die INTER Kranken Dienstleistungen für die Konzernunternehmen erbringt und in geringem Umfang erhält. Die Dienstleistungen werden bzw. wurden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten marktüblichen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Die FAMK hat am 25.07.2023 einen Kranken-Rückversicherungsvertrag mit der konzernverbundenen INTER Krankenversicherung AG abgeschlossen. Die Konditionen wurden unter Zugrundelegung realistischer Szenarien zur Höhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadenszahlungen ermittelt sowie eine jährliche Mindestprämie vereinbart.

Der INTER Verein hat im Jahr 2023 ein Nachrangdarlehen mit einer Laufzeit größer 5 Jahre in Höhe von TEUR 5.000 an die FAMK begeben.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs- und Bausparverträge. Hierbei erhalten nahe stehende Personen Versicherungsschutz zu für Mitarbeiter von Finanzdienstleistern geltenden Konditionen und Mitarbeiterkonditionen bei Bausparverträgen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen.

Verbände

Das Unternehmen ist u. a. Mitglied im Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln.

Anhang

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres beabsichtigt der Aufsichtsrat der FAMK, auf Grundlage des aktuellen Informationsstands der Vermögensvollübertragung von der FAMK auf die INTER Krankenversicherung AG zuzustimmen.

Anhang

Mitglieder der Organe

Mitgliedervertretung	
Brumm, Erik	
Falk, Bernhard	
Frank, Karl-Heinz	
Grimm, Kurt	
Müller, Stefan	
Ramelow, Edgar	
Ruhl, Gerhard	
Sauer, Uwe	
Weber, Nils	
Weidlich, Horst	

Aufsichtsrat	
Thomas, Peter	Betriebswirt, Nieblum OT Goting, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Burlon, Silvio	Direktor der hessischen Landesfeuerweherschule a.D., Kassel, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Fischer, Christiane	Steuerberaterin, Ketsch
Hefner, Günter	Ministerialdirigent a. D., Heimbuchenthal
Scharfenberg, Claus	Dipl. Mathematiker, Hamburg
Vavers, Helmut	Betriebswirt, Velbert

Anhang

Vorstand	
Dr. Solf, Michael	Sprecher des Vorstands, Baierbrunn (bis 30.06.2023) Datenverarbeitung, Interne Revision, Kapitalanlagen, Organisationsentwicklung, Personal, Unternehmenskommunikation, Recht
Dr. Koryciorz, Sven	Vorstandsmitglied, Neustadt an der Weinstraße Mathematik, Unternehmensplanung / Controlling, Risikomanagement, Rechnungswesen, Interne Revision (seit 01.07.2023)
Schillinger, Michael	Vorstandsmitglied, Mannheim Marketing, Vertrieb, Unternehmenskommunikation (seit 01.07.2023), Personal (seit 01.07.2023), Recht (seit 01.07.2023)
Svenda, Roberto	Vorstandsmitglied, Ilvesheim (seit 01. Juli 2023) Antrag, Bestand, Leistung, Compliance, Zentrales Eingangs- und Service Management, Unternehmenspolitik (seit 01.07.2023), Datenverarbeitung (seit 01.07.2023), Kapitalanlagen (seit 01.07.2023), Organisationsentwicklung (seit 01.07.2023)

Frankfurt am Main, den 11.03.2024

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Der Vorstand

Svenda

Dr. Koryciorz

Schillinger

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Angaben zur Bilanz, Aktiva, III. Andere Vermögensgegenstände“ im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt „Zusammenfassende Darstellung der Risikolage“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Durchführung der zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit geplanten Vermögensvollübertragung auf die INTER Krankenversicherung AG, Mannheim, von der Zustimmung der erforderlichen Gremien sowie der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn, abhängig ist. Wie in Abschnitt „Angaben zur Bilanz, Aktiva, III. Andere Vermögensgegenstände“ und Abschnitt „Zusammenfassende Darstellung der Risikolage“ dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Vertretbarkeit der Annahmen der von den gesetzlichen Vertretern des Vereins aufgesetzten Unternehmens- und Finanzplanung beurteilt und nachvollzogen, ob die Unternehmens- und Finanzplanung sachgerecht auf der Grundlage dieser Prämissen abgeleitet wurde. Zudem haben wir durch Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern und Einsichtnahme in zugrunde liegende Unterlagen den Fortgang der Durchführung der angestrebten Vermögensvollübertragung, insbesondere die Vorbereitung der dafür erforderlichen Gremienbeschlüsse sowie der Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn, gewürdigt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhaltes nicht modifiziert.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt, haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen
- ② Bewertung der anderen Vermögensgegenstände (Beihilfeforderungen)
- ③ Bewertung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen
 - ① Im Jahresabschluss des Vereins werden sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 335.286 (68,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert.
Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorliegen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- ③ Die Angaben des Vereins zu den sonstigen Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

- ② Bewertung der anderen Vermögensgegenstände (Beihilfeforderungen)

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden zum Bilanzstichtag innerhalb des Bilanzpostens „Sonstige Vermögensgegenstände: Andere Vermögensgegenstände“ Beihilfeforderungen gegenüber der Festsetzungsstelle Regierungspräsidium Kassel, Kassel, in Höhe von T€ 137.950 (28,38 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Diese werden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden grundsätzlich durch Einzelwertberichtigungen erfasst. Der Verein begegnet dem Risiko der Werthaltigkeit der Beihilfeforderungen zudem durch die Bilanzierung einer Pauschalwertberichtigung im Jahresabschluss. Die Bemessung der Wertberichtigungen wird insbesondere durch die Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Ausfälle bestimmt. Die Beihilfeforderungen resultieren aus der Vorfinanzierung bestimmter Beihilfeleistungen durch den Verein. Der Verein bietet seinen Mitgliedern privaten Versicherungsschutz mit einem Service hinsichtlich der Beihilfeberatung sowie der Abwicklung der Beihilfen für die beihilfeberechtigten versicherten Personen an (Vorfinanzierung). Bis zum 30. September 2023 bot der Verein seinen Mitgliedern darüber hinaus noch den Service der Direktabrechnung von Leistungen an. Die Direktabrechnung erfolgte bis 30. September 2023 durch Verträge mit den Kassenärztlichen Vereinigungen in Hessen nach dem „Einheitlichen Bewertungsmaßstab“ (EBM) für ärztliche Leistungen bzw. nach dem „Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen“ (BEMA) für zahnärztliche Leistungen mit dem Verein. Die Beihilfestellen verwenden als Abrechnungsgrundlage für eine angemessene Festsetzung der Beihilfe dagegen die Gebührenordnungen für Ärzte, Zahnärzte oder Psychotherapeuten (GOÄ, GOZ, GOP). Die abschließende Klärung der angemessenen Höhe der Beihilfebemessung bei EBM-/BEMA-Abrechnungen aus früheren Anträgen erfolgt derzeit zwischen dem Verein und der Festsetzungsstelle (Regierungspräsidium Kassel). Die bis dato weitgehend ausgesetzte Bescheidung von Beihilfeanträgen wurde im Kalenderjahr 2023 wieder aufgenommen. Die Werthaltigkeit der Beihilfeforderungen bzw. die Höhe der Wertberichtigungen unterliegen infolge des laufenden Klärungsprozesses einem erheblichen Schätzrisiko. Die Beendigung des Service der Direktabrechnung von Leistungen führt zu einer zusätzlichen Kostenbelastung des Vereins. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Beihilfeforderungen sowie des Umfangs der Annahmen und Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns das Vorgehen des Vereins zur Erfassung von Risiken aus dem Beihilfeprozess sowie zur Einschätzung hinsichtlich einer gegenwärtigen Verpflichtung des Vereins bzw. des Wertberichtigungsbedarfs von Beihilfeforderungen sowie der bilanziellen Abbildung nachvollzogen und auf Angemessenheit beurteilt. Mit dem Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Fehlerrisiko in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Jahresergebnis des Vereins haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze beurteilt. Unter anderem haben wir hinsichtlich des Ansatzes der Beihilfeforderungen und der Bewertung von Verpflichtungen und Risiken die vorliegenden Verträge und weitere Korrespondenz zwischen den beteiligten Parteien gewürdigt. Zudem haben wir im Rahmen unserer Prüfung unter anderem Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern und der internen Rechtsabteilung des Vereins geführt, um uns die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, erläutern zu lassen. Damit einhergehend haben wir auch die Stetigkeit und Konsistenz der angewendeten Berechnungsmethoden gewürdigt und die zugrunde liegenden Unterlagen eingesehen. Darauf aufbauend haben wir die Ermittlung der Höhe der Wertberichtigungen auf Beihilfeforderungen sowie die Darstellung in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang nachvollzogen. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den Ansatz und die Bewertung der betragsmäßig bedeutsamen Beihilfeforderungen zu rechtfertigen.

③ Die Angaben des Vereins zu den sonstigen Vermögensgegenständen und Wertberichtigungen auf Beihilfeforderungen sind in den Abschnitten „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

③ Bewertung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung

① Im Jahresabschluss des Vereins wird unter dem Bilanzposten „versicherungstechnische Rückstellungen“ die Deckungsrückstellung in Höhe von T€372.130 (76,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben eine Deckungsrückstellung insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Deckungsrückstellung zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung erfordert von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellung haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben des Vereins zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder,

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 21. November 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Freien Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Eibl.

Frankfurt am Main, den 18. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl
Wirtschaftsprüfer

ppa. Anna Seifert
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich im Jahr 2023 über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsführung und die finanzielle Situation des Unternehmens vom Vorstand umfassend schriftlich und mündlich berichten. Zudem wurden in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen alle wichtigen geschäftspolitischen Ereignisse eingehend besprochen und dabei vom Vorstand alle Fragen erschöpfend beantwortet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 wurden durch den vom Aufsichtsrat bestimmten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat zu den Prüfungsergebnissen keine Bemerkungen zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den ihm vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft; er erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2023, der damit festgestellt ist.

Frankfurt am Main, den 22.05.2024

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Der Aufsichtsrat

..... Thomas Vorsitzender Burlon Stellvertretender Vorsitzender Fischer
..... Hefner Scharfenberg Vavers